


176. Sitzung, Montag, 7. Juli 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 12211*
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme *Seite 12211*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 12212*
- Rückkommen auf die Zuweisung einer Vorlage *Seite 12212*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Marcel
 Burlet, Regensdorf *Seite 12212*
**3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale
 Sicherheit und Gesundheit**

 für den zurückgetretenen Andreas Geistlich, Schlieren
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 160/2014..... *Seite 12214*
**4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des
 Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr
 2013**

 Antrag der Justizkommission vom 17. Juni 2014
 KR-Nr. 142/2014..... *Seite 12214*
**5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Ver-
 waltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr
 2013**

 Antrag der Justizkommission vom 17. Juni 2014
 KR-Nr. 143/2014..... *Seite 12218*

- 6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2013**
Antrag der Justizkommission vom 17. Juni 2014
KR-Nr. 144/2014 Seite 12220
- 7. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 84/2011 betreffend Finanzierung der stationären Jugendhilfe (schriftliches Verfahren)**
Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2014 und gelichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Juni 2014 **5087** Seite 12223
- 8. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2013**
Anträge der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission vom 19. Juni 2014 und 17. Juni 2014 **5083a** Seite 12224
- 9. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2013**
Antrag der Finanzkommission vom 19. Juni 2014
KR-Nr. 145/2014 Seite 12254
- Verschiedenes**
- Nachruf..... Seite 12240
 - Geburtstagsgratulation Seite 12240
 - Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SP zur Verhältnismässigkeit des Handelns der Staatsanwaltschaft im Fall des Medizinhistorischen Instituts Zürich* Seite 12264
 - *Fraktionserklärung der SVP zur Fraktionserklärung der SP betreffend Verhältnismässigkeit des Handelns der Staatsanwaltschaft im Fall des Medizinhistorischen Instituts Zürich* Seite 12264

- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Susanna Rusca Speck, Zürich*..... Seite 12265
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Karin Maeder, Rüti* Seite 12267
 - *Rücktritt von Sabine Ziegler, Zürich*..... Seite 12269
 - *Rücktritt von Christoph Holenstein, Zürich*..... Seite 12272
 - *Rücktritt von Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon*..... Seite 12274
- Einbau einer neuen Tonanlage im Rathaus..... Seite 12276
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12276

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 94/2014, Zeitlich begrenzter Leinenzwang
Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)
- KR-Nr. 95/2014, Webzensur an der Universität Zürich
Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 100/2014, Wirksame Massnahmen gegen den Lärm
Roger Bartholdi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 101/2014, Verlustschein-Bewirtschaftung im Kanton Zürich
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 173. Sitzung vom 23. Juni 2014, 8.15 Uhr
- Protokoll der 174. Sitzung vom 30. Juni 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit):

- **Bewilligung eines Kredites für den Ersatzneubau Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur, Teilprojekt 1 – Neubauten**
Vorlage 5103

Rückkommen auf die Zuweisung einer Vorlage

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Dann ein Rückkommen auf den Beschluss von letzter Woche: Die Vorlage 5101, das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, wird der Finanzkommission zugewiesen und nicht der Kommission für Staat und Gemeinden. Danke für die Kenntnisnahme.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Marcel Burlet, Regensdorf

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Marcel Burlet. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 13. Juni 2014: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, wird für den zurücktretenden Marcel Burlet (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Daniel Frei, geboren 1979, Politikwissenschaftler, wohnhaft in Niederhasli.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Daniel Frei, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Daniel Frei, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für den zurückgetretenen Andreas Geistlich, Schlieren

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 160/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt zur Wahl vor:

Astrid Furrer, FDP, Wädenswil.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Astrid Furrer als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2013

Antrag der Justizkommission vom 17. Juni 2014

KR-Nr. 142/2014

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Obergerichts, Rolf Naef, herzlich. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Kantonsrat Beat Bloch im Ausstand ist. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf zu allen Rechenschaftsberichten der drei Gerichte, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung machen die Präsidenten beziehungsweise die Präsidentin der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten. Danach hat der Präsident der JUKO (*Justizkommission*), Hans

Läubli, Affoltern am Albis, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Dann folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sofern gewünscht, mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Danach haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit und dann schliessen die Vertretung der Gerichte und der Kommissionspräsident der JUKO mit einer Replik die Debatte.

Rolf Naef, Präsident des Obergerichts: Ich habe nur einige wenige Bemerkungen zu unserem Geschäftsbericht. Ich gehe ja davon aus, dass Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, unseren Geschäftsbericht über das Jahr 2013 eingehend studiert haben. Im letzten Jahr fand die Gesamterneuerungswahl des Obergerichts statt. Sie haben alle bisherigen Mitglieder des Obergerichts, die sich zur Wahl stellten, wiedergewählt, wofür ich mich an dieser Stelle herzlich bedanke.

Die Geschäftslast blieb im Berichtsjahr insgesamt hoch. 2013 standen wir im dritten Jahr der Anwendung der neuen eidgenössischen Prozessgesetze. Die Eingangszahlen haben sich nach gewissen Schwankungen, was wohl auf die Einführung der Prozessgesetze zurückzuführen war, stabilisiert. Bei den Bezirksgerichten war gegenüber dem Vorjahr, über alle Verfahren hinweg gesehen, eine leichte Abnahme der Geschäfte zu verzeichnen. Auch beim Obergericht war, über alles gesehen, eine leichte Abnahme der zu bearbeitenden Verfahren zu verzeichnen, was aber vor allem auf den Abbau von Pendenzen aus früheren Jahren zurückzuführen ist. Ungebrochen ist der Anstieg bei der strafrechtlichen Beschwerdekammer des Obergerichts. Wurden auf der dritten Strafkammer unter Geltung der kantonalen Strafprozessordnung im Jahr 2010 noch 460 Verfahren behandelt, hat sich diese Zahl im letzten Jahr mehr als verdreifacht auf über 1500 Verfahren. Viele Ressourcen mussten in den letzten Jahren bei beiden Instanzen für die Bearbeitung von riesigen Verfahren, intern häufig als «Giganten» bezeichnet, eingesetzt werden. Das betrifft am Obergericht einerseits die strafrechtlichen Berufungskammern, ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise auf den Wirtschafts-Straffall aus Winterthur, der derzeit am Bundesgericht hängig ist, und auf den sogenannten «BVK-Straffall» (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*). Bei diesen Ausnahmefällen können die zuständigen Referenten während Monaten nur an einem Verfahren arbeiten.

Aber auch im zivilen Bereich häuften sich in den letzten Jahren Verantwortlichkeitsprozesse, insbesondere aus dem Zusammenbruch unserer nationalen Fluggesellschaft. Solche Verfahren sprengen fast die Vorstellungskraft. In einem im letzten Jahr neu eingegangenen Verantwortlichkeitsprozess werden allein die Rechtsschriften einen Umfang von insgesamt rund 10'000 Seiten haben. Das sind nur die Werke der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Hinzu kommen noch kistenweise Unterlagen aus der ursprünglichen Geschäftstätigkeit der zusammengebrochenen Firma, welche überdies zum grossen Teil in Englisch abgefasst sind. Sie können sich leicht ein Bild nur schon über die Einarbeitung in einen solchen Prozessstoff machen. Auch mit diesem Verfahren wird sich ein Richter oder eine Richterin über Monate hinweg allein befassen müssen.

Auch im Übrigen ist ein grosser Teil der Verfahren durch die Einführung der neuen Prozessgesetze aufwendiger geworden. Es ist im Allgemeinen eine Zunahme von Zwischenentscheiden zu verzeichnen. So gibt es beispielsweise im Strafverfahren mehrfach die Möglichkeit, Beweisanträge zu stellen, über die in der Regel zeitnah entschieden werden muss.

Einzelne Bezirksgerichte kämpfen auch mit der Zunahme von angeklagten Kapitalverbrechen, Verfahren, die früher vor dem Geschworenengericht behandelt wurden. Anlässlich der jährlichen Visitationen konnten wir uns wieder davon überzeugen, wie gut, speditiv und auch motiviert die Mitarbeitenden der Bezirksgerichte arbeiten. Wir können auf unsere erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte stolz sein. Schliesslich ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit noch zu erwähnen, dass bei den Notariaten und den Grundbuch- und Konkursämtern die Geschäftslast im letzten Jahr in allen Bereichen zugenommen hat.

Zu guter Letzt noch Neuigkeiten von der Klimafront: Seit Bezug des umgebauten Obergerichts am Hirschengraben hatten wir klimatische Probleme; nicht bezüglich des Arbeitsklimas, aber in Bezug auf die Büroraumtemperatur im Sommer, die in einem Teil der Büros die Grenze von 30 Grad locker überstieg, und im Winter im Hinblick auf die zu grosse Trockenheit. Nunmehr sind wir zuversichtlich. Mit tatkräftiger Unterstützung des Hochbauamtes sind die Massnahmen ergriffen worden, die ein Aufheizen der Büros verhindern sollten. Bei den bisherigen Hitzetagen hat sich das neue Regime sehr gut bewährt. Wir sind guten Mutes, dass auch bei längeren heissen Perioden die neuen Massnahmen nun greifen.

Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der JUKO auf Genehmigung unseres Rechenschaftsberichts über das Jahr 2013 zuzustimmen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Im Namen der Justizkommission bedanke ich mich beim Herrn Gerichtspräsidenten für den Rechenschaftsbericht. Unsere Kommission hat den Bericht eingehend geprüft und sich erläutern lassen. Unsere Bemerkungen dazu liegen schriftlich in unserem Tätigkeitsbericht vor. Die Justizkommission beantragt dem Rat, den Bericht zu genehmigen, und bedankt sich beim Herrn Obergerichtspräsidenten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich möchte im Namen der FDP für die geleistete Arbeit aller Gerichte – ich spreche gleich zu allen drei Gerichten und allen drei Traktanden – ganz herzlich danken. In den vergangenen Monaten haben ja Einzelfälle in den Medien – ich erinnere zum Beispiel an denjenigen eines Jugendlichen – die Justiz etwas stark für sich in Anspruch genommen, etwas stark dominiert. In diesem Sinne muss man doch sagen, dass das nicht die ganze Justiz ist, sondern dass unsere Justiz eben insgesamt eine sehr, sehr gute Note verdient und man beruhigt feststellen darf, dass unsere Justiz sehr gut arbeitet. Doch diese Diskussionen in den vergangenen Monaten zeigen auch ganz deutlich, dass mittlerweile auch die Judikative, also die Gerichte, die Strafverfolgungsbehörden, im Glashaus angekommen sind wie die Exekutive und die Legislative. Damit muss man umzugehen wissen. Ich denke, das gelingt eigentlich recht gut. In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.– III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission gemäss Vorlage 142/2014 zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2013

Antrag der Justizkommission vom 17. Juni 2014

KR-Nr. 143/2014

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Doktor Jso Schumacher, herzlich. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jso Schumacher, Präsident des Verwaltungsgerichts: Zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und dessen unterstellter Rechtspflegebehörden für das Jahr 2013 will ich am Beispiel des Verwaltungsgerichts andeutungsweise auf Probleme eines solchen Berichts aufmerksam machen. Hoffentlich nehme ich nicht zu Unrecht an, er erwecke einen guten Eindruck unseres Wirkens. Das muss indes nicht unbedingt den Tatsachen entsprechen, wie ich zwar behaupten zu dürfen glaube, sondern mag auch täuschen, was übrigens ebenso bei umgekehrtem Ausgangspunkt gälte. Natürlich soll sich die Aufsicht des Kantonsrates nicht mit der Antwort auf die Frage begnügen, ob wir ihm gerade in die Augen blicken können. Also bleibt uns nichts anderes, als Zahlenwerte aus dem Berichtsjahr aufzuzeigen und sie mit früheren und mit denen zu vergleichen, welche wir prognostiziert oder uns zum Ziel gesetzt haben. Wir nennen auch detailliert insbesondere die Anzahl eingegangener, erledigter und hängiger Rechtspflegegeschäfte, deren Verweildauer, durchschnittliche Kosten für den Fiskus und Schicksal bei Weiterzug an das Bundesgericht. Wie oft nun Rechtsuchende uns als Gericht anrufen, vermögen wir lautererweise nicht zu beeinflussen, schon eher aber, wie viele Entscheide wir fällen. Gerade das hängt bei gleichbleibendem Personalbestand frei-

lich auch einerseits von der Effizienz der bei uns tätigen und nicht durchwegs von uns selbst ausgesuchten Leute ab, andererseits von der Verschiedenartigkeit und Komplexität der sich uns stellenden Aufgaben.

Insofern lässt sich der Pendenzenstand ebenfalls bloss beschränkt steuern. Das Gleiche gilt deshalb noch vermehrt für die Zeit, derer es von Eingang bis Ausgang eines Geschäfts bedarf. Was wir sodann bei einem bestimmten Finanzaufwand einnehmen und so zur Senkung der ungedeckten Fallkosten heranziehen können, hat entscheidend zu schaffen mit der von unserer Seite wiederum nicht zu steigernden jeweiligen Menge einträglicher Geschäfte sowie Zahlkraft derer, die Gerichtsgebühren und eine eigene Rechtsvertretung zu berappen in der Lage sind. Schliesslich liesse sich zu unserer Erfolgs- beziehungsweise Misserfolgsquote vor Bundesgericht abermals dieses oder jenes Relativierende sagen, angefangen nur schon mit den Begriffen «Erfolg» und «Misserfolg», doch hiervon vielleicht bei anderer Gelegenheit. Worauf ich hinaus will: Es muss nicht, kann aber sein, dass Sie Erfreuendes in unserem Rechenschaftsbericht auch lediglich Glück und Sie vielleicht Verdriessendes Pech war. Was Sie von uns auf jeden Fall erwarten dürfen, ist, dass wir uns täglich aufs Neue bemühen, möglichst beförderlich und mit Niveau Recht zu sprechen. Dafür haben wir uns so vereint, als es immer geht, im Berichtsjahr 2013 wie früher und jetzt wieder eingesetzt. Ich hoffe, zumindest das veranschauliche der Bericht. Ich bitte Sie, ihn zu genehmigen. Danke.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der JUKO: Unsere Kommission hat auch diesen Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts, wie alle anderen vorliegenden, eingehend geprüft und sich erläutern lassen. Auch hierzu liegen unsere Bemerkungen schriftlich vor. Die Justizkommission beantragt dem Rat, den Bericht zu genehmigen.

Ich möchte es aber nicht versäumen, hier die Gelegenheit zu nutzen, mich im Namen der Justizkommission beim Herrn Verwaltungsgerichtspräsidenten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit zu bedanken. Besten Dank.

12220

Detailberatung

Titel und Ingress

I.– III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission gemäss Vorlage 143/2014 zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2013

Antrag der Justizkommission vom 17. Juni 2014

KR-Nr. 144/2014

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich begrüsse hier die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Christine Grünig, herzlich.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Christine Grünig, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts: Das Jahr 2013 war für das Sozialversicherungsgericht in personeller Hinsicht mit einigen Umstellungen verbunden. Am 24. Juni 2013 wählte der Kantonsrat als Ersatz für zwei zurückgetretene Richterpersonen und für die im vorangegangenen November zusätzlich bewilligte Richterstelle total vier neue Richterpersonen, ein Vollamt und drei Teilämter. Die neu gewählten Richterinnen und Richter nahmen ihre Tätigkeit bereits am 1. Juli auf. Da alle Richterpersonen aus dem juristischen Sekretariat des Sozialversicherungsgerichts rekrutiert worden waren, konnte sich die neu bewilligte Richterstelle nicht unmittelbar auf die Erledigungskadenz auswirken. Zwar konnte dank guter Pla-

nung ein markanter Einbruch im Bestand der Gerichtsschreiberstellen verhindert werden, die vier durch die Richterwahlen freigewordenen Stellen konnten aber naturgemäss erst in der zweiten Jahreshälfte ausgeschrieben werden, sodass sich die Stellenerhöhung erst diesen Sommer auszuwirken beginnt.

Der erwartete Anstieg der Eingänge im Bereich der Invalidenversicherung blieb aus. Gegenteilig gingen die Beschwerden in diesem Bereich, verglichen mit dem Vorjahr, um gut 10 Prozent zurück. Das scheint ein gesamtschweizerisches Phänomen zu sein. Die mit der Revision 6a des IVG (*Invalidenversicherungsgesetz*) erwartete Zunahme der Gerichtsfälle stellte sich bis Ende 2013 nicht ein, obwohl in diesem Zeitpunkt gemäss einer publizierten Umfrage beim BSV (*Bundesamt für Sozialversicherungen*) rund drei Viertel der Revisionen von Renten, die auf organisch nicht nachweisbaren körperlichen Beschwerden basieren, bereits vollzogen waren. Auf welche Gründe das zurückzuführen ist, kann ich nicht sagen.

Ebenfalls markant zurückgegangen sind im Berichtsjahr die Eingänge im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Hier ist ein Rückgang von mehr als 21 Prozent zu verzeichnen. Auch dafür kann ich keine Erklärung abgeben. Wir haben denn auch im Rechenschaftsbericht das Kapitel «Interpretation und Prognose» weggelassen, da sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass weder eine überzeugende Interpretation möglich ist, weshalb die Beschwerden in einem Gebiet ansteigen und in einem anderen zurückgehen, noch eine zuverlässige Prognose gestellt werden kann, wie sich die Situation in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird.

Der markante Rückgang der Beschwerden im Bereich des Invalidenversicherungsgesetzes, der gut 50 Prozent der gesamten Geschäftslast ausmacht, zusammen mit dem Rückgang im Bereich der Arbeitslosenversicherung, führte trotz eines Anstiegs der Eingänge in den Bereichen Krankenversicherung und AHV zu einem Rückgang der gesamten Eingänge um 6,7 Prozent. Allerdings muss ich hier etwas vorgehen und darauf hinweisen, dass im ersten Halbjahr 2014 sowohl die Zahl der IV-Beschwerden als auch die Gesamtzahl der eingehenden Beschwerden wieder angestiegen ist.

Den rund 2300 Eingängen standen im Berichtsjahr gut 2500 Erledigungen gegenüber, was einen Rückgang der Pendenzen um 9 Prozent bewirkte. Die durchschnittliche Erledigungsdauer konnte auf 12,7 Monate gesenkt werden, womit das langfristige Ziel, die durchschnitt-

liche Erledigungsdauer auf weniger als ein Jahr zu senken, zwar noch nicht erreicht ist, aber doch erreichbar scheint. Im Gegensatz zur Quantität der Erledigungen, die auf den Fall genau erfasst werden kann, lässt sich die Qualität der Arbeit weniger genau messen. Ein Anhaltspunkt dafür ist aber der Umstand, wie viele Fälle unangefochten in Rechtskraft erwachsen und wie viele der ans Bundesgericht weitergezogenen Urteile von diesem geschützt beziehungsweise aufgehoben werden. Hier dürfen sich die Zahlen des Sozialversicherungsgerichts durchaus sehen lassen. Ausgehend von den 2553 Erledigungen wurden 418 Fälle oder 16,4 Prozent am Bundesgericht angefochten. Davon wurde die Beschwerde vom Bundesgericht in 85 Fällen ganz oder teilweise gutgeheissen, was etwa 3 Prozent der Gesamterledigungen des Sozialversicherungsgerichts entspricht. Mit anderen Worten erwachsen 97 Prozent der Urteile entweder in Rechtskraft oder sie wurden vom Bundesgericht bestätigt.

Als letzten Punkt möchte ich noch auf die räumliche Erweiterung des Sozialversicherungsgerichts hinweisen. Das Gericht konnte Räumlichkeiten von gut 250 Quadratmetern hinzumieten. Da sie ebenerdig und teilweise im Soussol gelegen sind, waren sie für Büros nicht geeignet. Wir haben deshalb die Bibliothek und den Gerichtssaal dorthin verlegt und aus der alten Bibliothek und dem ehemaligen Gerichtssaal entstanden fünf neue Büros mit total elf neuen Arbeitsplätzen. Gleichzeitig wurden die bestehenden Räumlichkeiten nach 15 Jahren Gebrauch einer Renovation unterzogen. Die Bauarbeiten haben im August letzten Jahres begonnen und konnten im Mai dieses Jahres abgeschlossen werden. Ausbau und Renovation finanzierte die Vermieterin, die zulasten des Gerichts gehenden Kosten belaufen sich auf knapp 380'000 Franken.

Damit schliesse ich meinen Vortrag. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der JUKO: Auch beim Sozialversicherungsgericht bedanke ich mich im Namen der Justizkommission für den Rechenschaftsbericht. Unsere Kommission hat auch diesen eingehend geprüft und sich erläutern lassen. Auch hierzu liegen unsere Bemerkungen schriftlich vor. Die Justizkommission beantragt dem Rat, den Bericht zu genehmigen. Im Namen der Justizkommission bedanke ich mich bei der Frau Präsidentin des Sozialver-

sicherungsgerichts und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.– III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission gemäss Vorlage 144/2014 zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: An dieser Stelle verabschiede ich mich von der Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, den Präsidenten des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts, wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Bedienen Sie sich draussen am Früchtebuffet, das ist unser Beitrag an ein gesundes Parlament, und zwar haben wir das unserem Kantonsratskollegen Martin Farner zu verdanken. Besten Dank und schönen Tag. (*Applaus.*)

7. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 84/2011 betreffend Finanzierung der stationären Jugendhilfe (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2014 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Juni 2014 **5087**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung

zur Motion betreffend Finanzierung der stationären Jugendhilfe zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK betreffend Genehmigung der Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion 84/2011 betreffend Finanzierung der stationären Jugendhilfe zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2013

Anträge der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission vom 19. Juni 2014 und 17. Juni 2014 **5083a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich begrüsse zu diesem Geschäft im Rat recht herzlich Regierungspräsidentin Regine Aeppli, Regierungsrätin Ursula Gut, und die Herren Regierungsräte Markus Kägi und Ernst Stocker und – Entschuldigung – Regierungsrat Martin Graf (*die Ratspräsidentin hat Regierungsrat Martin Graf zuerst übersehen*).

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraph 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch. Ich schlage Ihnen das folgende Beratungsprozedere vor:

Erstens: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und der JUKO (*Justizkommission*) sprechen. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Zweitens: Wir führen dann die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort. Danach ist das Wort frei und anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Als Drittes führen wir dann die Detailberatung gemäss Antrag 5083a durch. Die Behandlung von Ziffer I gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wer sich über den Staat Zürich informieren will, wer wissen will, was in Regierung und Verwaltung so läuft und wo wir stehen, hat zwei Möglichkeiten: Er kann den dicken Bericht des Regierungsrates lesen, verinnerlichen, oder er kann sich das in homöopathischer Dosis abgefasste Büchlein der GPK zu Gemüte führen. Also die GPK ist in diesem Zusammenhang in gewissem Sinne ein Dienstleistungszentrum für den eiligen Leser. Ich glaube, es ist uns gelungen, Ihnen in kurzer Art und Weise diesen Überblick zu verschaffen, damit Sie wissen, wo wir hier stehen. Der Regierungsrat legt bekanntlich jedes Jahr diesen dicken Bericht vor und an uns ist es dann, Ihnen eine Empfehlung abzugeben. Um es vorwegzunehmen: Wir empfehlen Ihnen, diesen Bericht zu genehmigen.

Sobald dieser Bericht uns jeweils vorgestellt wird und dann zuerst in elektronischer und dann in gedruckter Form zugestellt wird, legen wir in der GPK zu jeder Direktion drei Schwerpunktthemen fest und wählen Subkommissionen, welche aus drei Personen bestehen. Diese machen sich auf den Weg, um mit den entsprechenden Direktionsvorsteherinnen oder Direktionsvorstehern – in der Regel ist noch der Generalsekretär oder eine andere Fachperson zugegen – diese drei Themen zu besprechen. Diese Gespräche finden normalerweise in einem – ja, man kann fast sagen – informellen Rahmen statt. Es gibt diese Traktandenliste, aber die Gespräche sind von einem guten Geist geprägt. Und die Eindrücke, die diese Subkommission dann zurückbringt, werden in der Gesamtkommission zu einem Bericht verarbeitet. Dieser wird wiederum der Direktion zur Stellungnahme zugeleitet, wobei wir uns natürlich das Recht vorbehalten, die Würdigung vorzunehmen, dafür sind wir zuständig. Wenn hingegen sachliche Mängel vorliegen sollten, dann nehmen wir diese auch gerne auf.

Dann kann es auch vorkommen, dass wie bei der einen oder anderen Frage zum Schluss kommen, dass wir in unserer Arbeit noch vertieft Abklärungen vornehmen wollen. Das wird jetzt dann schon sehr bald nach der Sommerpause der Fall sein, wenn wir von der GPK uns für unsere eigene Prüfungsaufgabe die Schwerpunkte festlegen. Hier geht es also, wie gesagt, um den Bericht des Regierungsrates, den wir Ihnen zur Annahme empfehlen. Auf die einzelnen Kapitel werden anschliessend meine Kolleginnen und Kollegen vertieft eingehen. Ich freue mich auf eine muntere Debatte. Besten Dank.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Aus dem Bericht der Justizkommission, der Ihnen allen schriftlich zugestellt wurde, werde ich im Folgenden lediglich ein paar Schwerpunkte herausgreifen. Zuerst zur Prüfung der Kandidaturen für die gesamten Gerichte. Gemäss Paragraf 49c Absatz 3 KRG (*Kantonsratsgesetz*) waren für Ersatzwahlen insgesamt 15 Richterstellen auszuschreiben beziehungsweise Kandidaturen dafür zu prüfen.

Von insgesamt 70 Bewerbungen, die eingegangen waren, wurden 27 als ungeeignet beurteilt, weil sie in fachlicher und/oder persönlicher Hinsicht den gestellten Anforderungen nicht vollumfänglich genügten. Dies betraf ganz überwiegend Bewerbungen für das Handelsgericht, weil dort sehr spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind. Mit den meisten sich Bewerbenden wurden Gespräche geführt.

Zur Strafverfolgung Erwachsene: Nachdem die Anzahl Eingänge im Jahr 2011 um 3,5 Prozent und im Jahr 2012 um markante 12,4 Prozent angestiegen war, ist für das Jahr 2013 wieder ein leichter Rückgang um 1,6 Prozent festzustellen. Damit liegt die Anzahl Eingänge nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Die Staatsanwaltschaften konnten die hohe Anzahl Erledigungen, die schon im Jahr 2012 erreicht wurde, nochmals steigern, weshalb die Anzahl Pendenzen sowohl den guten Vorjahres- als auch den Budgetwert unterschritt. Der mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung gestiegene Anteil der Erledigung durch Strafbefehle ist dabei konstant geblieben. Die Oberstaatsanwaltschaft hat verschiedene interne Massnahmen ergriffen, um die Mehrbelastung zu bewältigen. Massgeblich zur Unterstützung hat dabei die direktionsinterne Stellenverschiebung von der Jugendstrafrechtspflege zur Strafverfolgung Erwachsene beigetragen.

Zu den Schwerpunkten des Regierungsrates: Im Schwerpunkt «Internetkriminalität» konnte im Lauf des Jahres 2013 das Kompetenzzentrum Cybercrime schrittweise in Betrieb genommen werden. Es ist zuständig für die Untersuchung von Straftaten, die mit Mitteln der modernen Informationstechnologien begangen werden oder in welchen solche Mittel wesentliche Beweismittel bilden.

Ende November konnte der personelle Vollbestand der ersten Phase erreicht werden: zwei Staatsanwälte, eine Verwaltungsassistentin, eine Auditorin, ein Offizier und vier Ermittler der Kantonspolizei sowie zwei Ermittler der Stadtpolizei. Diese Art der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei sowie Stadtpolizei Zürich in einem Team am selben Ort ist erstmalig im Kanton.

Für die IT-Forensik und für technische Fragen ist der Beizug von im selben Gebäude untergebrachten Informatik- und Telekommunikationstechnologiespezialisten möglich. Damit ist das Kompetenzzentrum für Fälle, die zur Anzeige gelangt sind, operativ. Bis Ende dieses Jahres soll zudem der Aufbau des Bereichs «Monitoring», Internet-Vorermittlungen, beendet sein. Ziel des Kompetenzzentrums ist die verbesserte Bekämpfung von schwerer Wirtschaftskriminalität, wie Phishing, das heisst Erlangen von Daten beispielsweise für Online-Banking oder von Kreditkarten, oder Hacking, das heisst Eindringen in Computersysteme, aber auch Drogenhandel.

Zur Infrastruktur: Die neusten Erkenntnisse des Regierungsrates bezüglich des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) waren zum Zeitpunkt, an dem dieser Bericht verfasst wurde, noch nicht bekannt, deshalb ist auch nichts dazu vermerkt. Wie wohl der gesamte Rat wurde auch die JUKO von der Mitteilung des Regierungsrates überrascht, dass der Raumbedarf im PJZ nicht ausreiche. Die Justizkommission hat mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass – entgegen der bisherigen Planung – unter anderem die Oberjugendanwaltschaft sowie die Oberstaatsanwaltschaft an ihren alten Standorten belassen werden sollen. Die Justizkommission wird sich noch eingehend mit dieser Frage auseinandersetzen.

Dann zu RIS 2 und KORJUS: Das neue Rechtsinformationssystem RIS 2 soll dieses Jahr im Bereich «Strafverfolgung Erwachsene» eingeführt werden. Neben der bereits in RIS 1 vorhandenen Verwaltungsfunktion wird RIS 2 als prozessorientierte Software-Unterstützung der Fallbearbeitung sowie als Führungs- und Controllingssystem dienen. Zudem wird damit die Schnittstelle zum POLIS, dem Fallbearbeitungssystem der Polizei verbessert. Mit RIS 2 werden künftig Akten und Dateien zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft vollumfänglich digital ausgetauscht.

Mit dem Projekt KORJUS, das heisst Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege, wurde bereits im Jahr 2012 eine Methodik für die Sozialarbeitenden in der Jugendstrafrechtspflege entwickelt und eingeführt, die Justizkommission hat bereits im letztjährigen Bericht darauf hingewiesen. Mit den geschaffenen methodischen Grundlagen werden mittelfristig auch Aussagen zur Wirksamkeit der verfügbaren Schutzmassnahmen gemacht werden können. Die wichtigsten Instrumente von KORJUS sind Checklisten, Raster, Gesprächsleitfaden und Berichtsvorlagen. Durch KORJUS erstellen die Jugendanwaltschaften bis auf wenige Ausnahmen für jede zu verfü-

gende Massnahme einen Indikationsbericht. Es wird nach etwa zwei Dutzend Items geprüft, ob beziehungsweise welche Massnahme angezeigt ist.

Zum Abschluss möchte ich mich im Namen der Justizkommission bei unserem Sekretär Emanuel Brügger für die Zusammenarbeit und Unterstützung zu bedanken. Ebenso bedanken wir uns beim Direktor der Justiz und des Innern (*Regierungsrat Martin Graf*) und bei dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Justizkommission, den Bericht zu genehmigen. Besten Dank.

Raphael Steiner (SP, Winterthur): Der Jahresbericht des Regierungsrates, er erhitzt die Gemüter, die Tribüne ist voll mit Besuchern, welche sicher nicht da sind, weil die Lehrerin oder der Lehrer den Anlass organisiert hat, und die Medien klammern sich an jedes gesagte Wort. Zum Glück nicht. Auch wenn es ab und zu etwas schade ist, dass ausser Messerstechern, welche in den Ferien weilen, und Uniprofessoren, über deren schlechte Arbeitsleistungen gesprochen wird, nichts mehr zu interessieren scheint. Aber es ist gut, dass das restliche kantonale Personal von dem ganzen Rummel verschont bleibt und weiterhin effizient arbeiten kann. Und gearbeitet wird viel, sehr viel sogar, dies zeigt der Jahresbericht sehr schön. Sicher, gerade wir in der SP sind mitnichten mit allem einverstanden, was der Regierungsrat so macht, gerade in den politischen Fragen. Dennoch zeigt der Jahresbericht sehr schön auf, was der Kanton Zürich alles macht und dass es im Grundsatz sehr gut läuft. Dies zeigt auch die unbestrittenermassen hohe Lebensqualität im Kanton. Und auch wenn es etwas pathetisch klingen mag, aber sicher nicht so gemeint ist: Wir sagen Merci.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Im Sinne der Ratseffizienz werde ich meine Bemerkungen in einem ersten Teil als Mitglied der GPK und Referent der Direktion der Justiz und des Innern äussern und dann auch gleich die Bemerkungen als Fraktionssprecher anhängen. Dafür werde ich auf weitere Bemerkungen zu den einzelnen Direktionen verzichten.

Beim Durchlesen der Protokolle der letzten Jahre anlässlich der Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates fällt mir auf, dass sich meine Kolleginnen und Kollegen der GPK wiederholt die

Fragen gestellt haben, ob unser Bericht zu brav, zu wenig bissig oder zu wenig kritisch sei. Ich für meinen Teil habe mir diese Frage klar beantwortet und weiss die Mehrheit der GPK-Mitglieder auf meiner Seite. Langfristig ist der Aufbau von Vertrauen sowohl einerseits zwischen uns und der Regierung und anderseits der Verwaltung für alle Beteiligten nur von Vorteil. Und wo gearbeitet respektive gehobelt wird, fallen Späne. Bei der Fülle der möglichen Informationen kann die GPK sowieso nur stichprobenartig untersuchen und versuchen, sich ein grundsätzliches Bild zu machen. Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2013 umfassen dieses Jahr 713 Seiten, ohne Umschlag, versteht sich. Ohne zwingenden Grund werden wohl nur ganz wenige oder eher niemand den ganzen Bericht gelesen haben. Von den Mitgliedern (*der GPK*) wird das wohl schon eher erwartet, aber ich glaube, in dieser Hinsicht sind wir gleich wie der Rest des Rates. Damit wir jedoch einen Antrag ans Parlament stellen können, organisieren wir uns in einem Referentensystem. Jede Direktion wird von einer Person in der GPK betreut. Anlässlich der Genehmigung des Geschäftsberichts und nach einem vorgeschriebenen schriftlichen Ablauf besucht ein Dreiergremium unter Leitung der Referentin oder des Referenten die jeweiligen Direktionen zu einem informellen Informationsaustausch. Dabei schätzt es die GPK sehr, wenn die Direktion sich auch von wichtigen Mitarbeitern an die Sitzung begleiten lässt, was dieses Jahr nicht bei allen Mitgliedern der Regierung der Fall war. Diese Gespräche, so stellt die GPK fest, waren offen und informativ. Wenn nicht alle Fragen zur Zufriedenheit der GPK beantwortet wurden, lag das oftmals nicht in der Absicht der jeweiligen Direktionen, sondern daran, dass wir noch besser lernen müssen, den Angesprochenen die Fragen so zu stellen, dass wir zu den gewünschten Informationen kommen. Die GPK kommt einstimmig zum Schluss, dass wir den Bericht des Regierungsrates zur Genehmigung empfehlen. Persönlich möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und natürlich allen Regierungsmitgliedern meinen Respekt und meinen Dank für die grosse geleistete Arbeit ausdrücken. Herzlichen Dank.

Um meinen Worten doch noch ein klein wenig Biss zu verleihen, schlüpfe ich jetzt in die Rolle des Fraktionssprechers. Die FDP ist sich bewusst, dass dem Regierungsrat und der Verwaltung die Arbeit auch dieses Jahr nicht ausgehen wird.

Im Sinne dreier Vorschläge fordern wir beispielhaft, erstens zum Polizei- und Justizzentrum: Dass im Projekt «PJZ» dafür gesorgt wird, so

weiter zu planen respektive das Projekt so zu redimensionieren, dass es dem vom Volk in zwei Abstimmungen vorgestellten Projekt entspricht, will heissen: ohne Überschreitung der Projekt- und Baukredite und zum Beispiel im Bewusstsein, dass nicht jede 50-Prozent-Stelle eine eigene, komplette, teure Infrastruktur samt Büro zur Verfügung erhält und damit nicht exorbitante Platzforderungen jegliche bisherige Planung aus den Fugen wirft. Am wichtigsten scheint uns jedoch, das Versprechen einzuhalten, der Bevölkerung das Kasernenareal in einem akzeptablen Zeithorizont komplett zur Verfügung zu stellen. So haben wir es der Zürcherin und dem Zürcher in den Abstimmungszeiten damals versprochen.

Zweitens: KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*). Die Regierung wird dringend aufgefordert, sich den überbordenden Kosten der KESB und ihrer Bedeutung anzunehmen, und dies in Absprache mit allen Involvierten, so wie es Martin Farner in seinem Votum vor einigen Tagen vor uns im Rat ausführte. Ich zitiere aus seinem Votum: «Aus Sicht der Gemeinden kann es nicht angehen, dass den letztlich doch ins Verfahren involvierten Gemeindebehörden, die genauso wie die KESB dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterstehen, unter dem Deckmantel des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes massgebliche Informationen vorenthalten werden.» Es kann nicht sein, dass bei der KESB die finanziellen Auswirkungen keine Bedeutung haben. Alternativen sind zu prüfen.

Drittens: E-Government. Meine Fraktion unterstützt jegliche sinnvolle Neuerung in der Verwaltung in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Ämter und der Schalter, wie zum Beispiel für Wahlen und Abstimmungen oder Geschäfte des Handelsregisteramtes oder das digitale Ausfüllen auch von komplizierten Steuererklärungen oder Wohnsitzänderungen, An- und Abmeldungen, Anträge um Dienstverschiebungen et cetera.

Zum Schluss meiner Ausführungen darf ich Ihnen im Namen meiner Fraktion mitteilen, dass wir den Geschäftsbericht des Regierungsrates unter Verdankung der geleisteten Arbeit sowohl der gesamten Regierung als auch ausdrücklich der ganzen Verwaltung genehmigen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP hat den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Regierungsrates kritisch geprüft. Die Fraktion der

Grünen mit AL und CSP schätzt das Verfahren, wie die Geschäftsprüfungskommission ihre Aufsichtsaufgabe wahrnimmt, als einen guten und gangbaren Weg ein. Die Geschäftsprüfungskommission wählt jeweils zwei bis drei Schwerpunkte des Geschäftsberichts pro Direktion aus, lässt sich von den zuständigen Regierungsmitgliedern und Führungspersonen der Ämter und Abteilungen informieren, stellt kritische Nachfragen und schreibt einen Bericht.

In diesem Jahr ist im Geschäftsbericht des Regierungsrates die sogenannte «Krawallgruppe» ins Auge gestochen. Damit ist aber nicht eine Gruppe von Hooligans gemeint, die Krawall macht, wie ich im ersten Moment angenommen hatte. Nein, die sogenannte Krawallgruppe besteht aus vier Staatsanwälten, die in Kontakt stehen mit den entsprechenden Ansprechpartnern bei den Polizeikörpern, der Jugendanwaltschaft Zürich Stadt und Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland. Sie kommen im Umfeld von Sportveranstaltungen und am 1. Mai zum Einsatz. Dass der 1. Mai vom Regierungsrat als Krawallveranstaltung eingestuft wird, schockiert mich. Wer wie ich jährlich am 1. Mai-Umzug in Zürich teilnimmt, weiss, wie friedlich diese Veranstaltungen sind.

Interessant war für mich ebenfalls, zu erfahren, dass das Sekretariat der Konferenz der Geberkantone des nationalen Finanzausgleichs, NFA, bei der Finanzdirektion angesiedelt ist. 2011 hat die Finanzdirektorin (*Regierungsrätin Ursula Gut*) das Präsidium der Geberkonferenz übernommen. Als Präsidentin macht sich die Finanzdirektorin stark für einen fairen, effizienteren und gerechteren NFA und findet dabei auch kritische Worte zum überbordenden Steuersenkungswettbewerb, den die Kantone seit vielen Jahren führen. Wer ein allzu absurdes Steuerdumping betreibt, soll nicht auch noch mit Geldern aus dem NFA belohnt werden.

Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP genehmigt den Geschäftsbericht 2013 des Regierungsrates. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): In meinem Referat nehme ich gleichzeitig Stellung als Fraktionssprecher der CVP und als GPK-Referent der Baudirektion. Vorab möchte ich jedoch der Regierung und allen Mitarbeitenden des Kantons Zürich im Namen der Zürcher Bevölkerung ganz herzlich danken für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Der Geschäftsbericht der Regierung mit den Legisla-

turzielen, Entwicklungsschwerpunkten, Wirkungs- und Leistungsindikatoren des vergangenen Jahres führt jeweils bei den Verzögerungen und Abweichungen zu Nachfragen der Aufsichtskommissionen. Dieses kritische Hinterfragen oder Nachhaken in einzelnen Bereichen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Grossteil der Aufgaben und Projekte auf Kurs ist. Wenn Unzulänglichkeiten einmal vorkommen, gibt es diese vor allem bei der Führung von grösseren, direktionsübergreifenden Aufgaben und Projekten, wo divergierende Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen. Hier fehlt oftmals die den einzelnen Direktionen übergeordnete Sicht. Die Regierung als Gesamtgremium müsste hier bei den Querschnittsaufgaben und Grossprojekten präsenter sein. Die GPK hat nach Sichtung des Geschäftsberichts pro Direktion jeweils drei Schwerpunktthemen für eine vertiefte Besprechung mit dem jeweiligen Direktionsvorsteher oder der jeweiligen Direktionsvorsteherin ausgewählt. Anschliessend haben Dreierdelegationen der GPK diese Besprechungen in einem offenen Dialog durchgeführt. Dieses Jahr habe ich an den Besprechungen mit der Staatskanzlei und der Baudirektion teilgenommen. Bei der Baudirektion unterhielten wir uns über das «Förderprogramm Energie», den Hochwasserschutz und die Immobilien.

Im Geschäftsbericht hat die Regierung bei den Immobilien ausgewiesen, dass verschiedene Neubauprojekte, wie das PJZ, die fünfte Baustufe Uni Irchel und zwei Projekte der Zürcher Fachhochschule in Winterthur und Wädenswil verzögert sind. Einerseits sind die Projektverzögerungen auf externe Faktoren, wie Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren, aber andererseits auf Unklarheiten über die künftige Nutzung zurückzuführen. Zum Beispiel musste durch die Neuausrichtung der Universität auch das Raumprogramm wieder erneuert werden, was Konsequenzen für das Bauprojekt hat. Bei der Fachhochschule Wädenswil braucht es zuerst eine vertiefte Flächenanalyse. Bevor man mit dem Bau beginnt, muss man immer wissen, was man genau will. Das schwierigste Projekt ist aber sicherlich das PJZ. Anlässlich unserer Besprechung Anfang Mai wurde uns lediglich mitgeteilt, dass man sich immer noch mit dem Abbilden der Raumbestellungen der Nutzer befasst und mit der Realisierung erst begonnen werde, wenn sämtliche offenen Fragen geklärt sind. Die von der Regierung kurze Zeit später, anlässlich einer Medienkonferenz Anfang Juli, präsentierten wesentlichen Projektänderungen, wie beispielsweise das Verbleiben der Polizeiführung auf dem Kasernenareal – der Oberstaatsanwalt arbeitet im Florhof und der Oberjugendanwalt arbeitet in

Winterthur –, waren im Mai bei unserer Besprechung kein Thema. Für mich das eindrückliche Beispiel dafür, dass man sich bei der Beratung des Geschäftsbericht mit kaltem Kaffee befasst oder reine Geschichtsschreibung betreibt. Dies ist eigentlich schade, da ein Rückblick immer auch ein Ausblick sein sollte.

Aus den Unzulänglichkeiten der Vergangenheit sollte man Lehren für die Zukunft ziehen. Das PJZ ist für mich auch das eindrückliche Beispiel dafür, dass es eine klare Führung des Regierungsrates braucht, anstatt sich von einzelnen Nutzerwünschen völlig treiben zu lassen. Die Nutzerwünsche müssen kritisch hinterfragt werden, Wünschbares ist vom Notwendigen zu trennen. Man muss auch einmal Nein sagen können. Deshalb ist es falsch, wenn die Nutzerdirektionen bei Bauprojekten mehr oder weniger frei schalten und walten können. Die Regierung muss als Vollzugsbehörde gemäss Artikel 60 der Kantonsverfassung, das PJZ, wie die Stimmberechtigten es beschlossen haben, jetzt umsetzen. Nicht mehr und auch nicht weniger und auch nichts anderes. Besten Dank.

Die CVP bittet Sie, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Ich möchte es dieses Jahr unterlassen, über die mangelnde Zusammenarbeit der sieben Direktionen herzu ziehen. In verschiedener Hinsicht sind ja kleinere Einheiten manchmal auch überschaubarer und effizienter als ein heterogener Koloss. Auf die Erkenntnisse zum Beschaffungswesen des Kantons Zürich dürfen wir weiter gespannt sein. Sie werden, wie der Präsident der GPK uns gesagt hat, zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Bericht präsentiert.

Der Geschäftsbericht 2013 hat ja wiederum einen beträchtlichen Umfang. Trotzdem ist die GPK auf Themen gestossen, die einer näheren Betrachtung bedurften. Die anstehenden Fragen konnten in den Gesprächen mit den einzelnen Direktionsvorstehern und Direktionsvorsteherinnen erörtert werden. Wir danken für die Offenheit und für die gute Zusammenarbeit bei diesen Gesprächen.

Ich greife nun einige Punkte heraus: Beim E-Voting geht man Schritt für Schritt mit einem noch eingeschränkten Elektorat vorwärts und führt umfangreiche Tests durch, um jeglichen Missbrauch ausschliessen zu können. Das Vorgehen kann ja nicht vorsichtig und gründlich genug sein, schliesslich sind Abstimmungen und Wahlen, wie es der GPK-Präsident, Kantonsrat Claudio Zanetti, einmal gesagt hat, eine

heilige Sache. Aber eines ist sicher wie das Amen in der Kirche: Ein elektronisches Abstimmungssystem wird kommen. Im Kanton Zürich soll es ab 2018 für alle Stimmberechtigten bereit sein. Gerne hätten wir uns auch dieses Jahr über die Fortschritte beim kantonalen Informatikteam erkundigt. Weil gerade ein Leiterwechsel anstand, bat uns aber Regierungsrätin Ursula Gut, diesen Punkt auszusetzen, bis der neue Leiter eingeführt sei. Wir fanden das etwas schade, stellt doch die Zusammenarbeit in der direktionsübergreifenden Informatik ein wichtiges Thema dar. Ich bin überzeugt, dass Sie, Frau Finanzdirektorin, mit dem stellvertretenden Leiter des KITT (*Kantonales IT-Team*) unsere Fragen sehr kompetent hätten beantworten können.

Ferner hat die Finanzdirektorin erläutert, wie sich die Geberkantone beim nationalen Finanzausgleich organisieren. Obwohl der Kanton Zürich als ressourcenstärkster Kanton in der Geberkonferenz mit Frau Regierungsrätin Gut das Präsidium innehat, scheint es schwierig, sich in Bundesbern mit den legitimsten Anliegen durchzusetzen. Wir lassen uns nicht als Milchkuh der Nation missbrauchen, um gleichzeitig bei der Umsetzung wichtiger Strassen- und Bahnprojekte in Bern als Bettler anzustehen. Hier braucht es dringend auch den Sukkurs der Zürcher Bundespolitiker. Die GPK liess sich aber überzeugen, dass die Finanzdirektion alles Notwendige tut, um die richtigen Kräfte zu mobilisieren und so die Interessen des Kantons Zürich als Zahlmeister der Nation zu wahren.

In den RAV, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, scheint beim Anreiz für die Betreuung bezüglich Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen von Ausgesteuerten ein gewisses Defizit zu bestehen. Auch wenn die Gemeinden hier in der Verantwortung stehen, so soll doch die Infrastruktur, die im Kanton schon bereitsteht, optimal für die genannte Personengruppe eingesetzt werden. Die Kompetenzen der RAV müssen hier noch besser genutzt werden. Aufseiten des Parlaments haben wir auf jeden Fall den Rahmenkredit für arbeitsmarktliche Massnahmen des Kantons, der demnächst in den Rat kommt, für die Jahre 2014 bis 2017 zu bewilligen.

Nach dem Motto «Alle Jahre wieder» hat sich die GPK-Delegation mit dem Volkswirtschaftsdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) über den Fluglärm-Index (*ZFI*) unterhalten. Dabei hat er uns plausibel dargestellt, dass der ZFI ein gutes Reporting-Instrument für die Berechnung der Lärmbelastung darstellt. Das Problem liegt bei der Festsetzung des Richtwertes. Wenn immer mehr Menschen in der vom Fluglärm beschallten Zone leben, steigt eben die Anzahl der vom Lärm

gestörten Personen, auch ohne dass der Lärm absolut steigt oder zunimmt. Die Konsequenz müsste also ehrlicherweise sein, den Richtwert anzupassen.

Die EVP-Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr bestens. Wir empfehlen Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Im Namen des Regierungsrates möchte ich Ihnen für die wohlwollende Berichterstattung über das vergangene Geschäftsjahr herzlich danken. Das Wohlwollen kommt ja nicht von selbst, sondern dem liegt eine Prüfung aller Geschäfte der Direktionen, auch der übergreifenden Geschäfte zwischen den Direktionen, zugrunde. In dem Sinne ist es ein begründetes Wohlwollen und ich möchte Ihnen auch für Ihre Arbeit und Ihr Interesse, das Sie an der Tätigkeit der Verwaltung haben, ganz herzlich danken.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort zur Grundsatzdebatte zur Rechnung hat der Präsident der Finanzkommission.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2013 sprechen und einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2013 bis Juni 2014 erwähnen. Wie jedes Jahr wird dies ohne Zahlen leider nicht gehen.

Zur Rechnung 2013: Grundlage für die Rechnung 2013 ist wie bereits in den Vorjahren das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG. Die Erfolgsrechnung 2013 des Kantons Zürich schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 38 Millionen Franken ab, was gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 104 Millionen Franken einer Verschlechterung von knapp 142 Millionen Franken entspricht. Die Direktionen und die Staatskanzlei zusammen haben – ohne finanzielle Leistungsgruppen wie Steuererträge, Kapital- und Zinsendienst sowie Liegenschaftenerfolg – um 282 Millionen Franken besser als budgetiert abgeschlossen. Auch die Konsolidierungskreise 2 und 3 haben besser abgeschlossen: Bei den Behörden und der Rechtspflege sind es 21 Millionen Franken; bei den selbständigen Anstalten 30 Millionen Franken.

Der Aufwand ist um 9 Millionen Franken höher als budgetiert ausgefallen, während der Ertrag 132 Millionen Franken unter dem eingestellten Budgetwert liegt. Grund dafür sind die Staatssteuererträge, welche mehr als 200 Millionen Franken unter Budget und auch rund 50 Millionen Franken tiefer als im Rechnungsjahr 2012 ausgewiesen werden. Hauptursache sind die wesentlich geringeren Nachträge für frühere Steuerperioden.

Weil die Rechnung praktisch ausgeglichen abgeschlossen hat, bleibt das Eigenkapital stabil und beläuft sich wie im Vorjahr auf knapp 8,5 Milliarden Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad von 102 Prozent ermöglichte eine vollständige Finanzierung der Investitionen mit Mitteln aus der Erfolgsrechnung. Die Verschuldung bleibt damit unverändert bei rund 5,1 Milliarden Franken.

Im Jahr 2013 hat der Kanton Zürich netto 603 Millionen Franken investiert. Das sind 174 Millionen Franken weniger als budgetiert, obwohl die geplanten Investitionsausgaben im Budget 2013 bereits pauschal um 20 Prozent gekürzt wurden, da erfahrungsgemäss nicht alle geplanten Projekte zeitgleich realisiert werden können. Die Abweichung von 174 Millionen Franken ist allerdings vollständig auf die Gewährung von Darlehen und ihre Rückzahlungen zurückzuführen: Ausgabenseitig mussten um 93 Millionen Franken weniger Darlehen geleistet werden und einnahmenseitig sind um 102 Millionen Franken höhere Rückzahlungen von Darlehen eingegangen. Diese Effekte betreffen vor allem die somatische Akutversorgung, wo kaum Darlehen an Spitäler, aber Rückzahlungen von Spitälern geleistet worden sind. Ebenso gilt dies für den Verkehrsfonds, wo für die Durchmesserlinie weniger Darlehen ausgegeben worden und die Rückzahlungen des Bundes früher als erwartet eingegangen sind. Ohne Berücksichtigung dieser Besonderheiten hätte die Investitionsrechnung praktisch wie budgetiert abgeschlossen. Die Investitionsbudgets, welche nur die Investitionsausgaben, nicht aber die Investitionseinnahmen betreffen, sind im Jahr 2013 über alle Direktionen zu 72 Prozent ausgeschöpft worden, wobei sich dieser Wert von Direktion zu Direktion erheblich unterscheidet.

Ein kurzer Vergleich mit dem Vorjahresergebnis zeigt eine Verschlechterung der Erfolgsrechnung um 143 Millionen Franken. Dabei ist der Aufwand um 69 Millionen Franken oder knapp ein halbes Prozent höher als im Vorjahr. Die Mehr- und Minderaufwände verteilen sich über alle Sachgruppen.

Der Ertrag fällt um rund 74 Millionen Franken geringer als im Jahr 2012 aus. Hauptursache sind, wie bereits eingangs erwähnt, die tieferen Nachträge zu den Staatssteuererträgen früherer Perioden. Die Nettoinvestitionen haben gegenüber 2012 um 84 Millionen Franken zugenommen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 102 Prozent gegenüber 137 Prozent im Vorjahr um 35 Prozent tiefer. Dafür verantwortlich sind die höheren Nettoinvestitionen sowie das schlechtere Ergebnis der Erfolgsrechnung. Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2013 möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Details können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2013 sowie dem Bericht der Finanzkommission, Vorlage 5083a, entnehmen.

Schwerpunktmässig behandelte die Finanzkommission bei der Rechnungsprüfung 2013 unter anderem folgende Themen: Aufwandsentwicklung in den Konten 3130 und 3132, Rotationsgewinne sowie den Bericht der Finanzkontrolle zur Rechnung 2013.

Am 22. Mai 2014 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2013. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Ohne ihr Prüfurteil einzuschränken, erwähnt die Finanzkontrolle unter anderem die folgenden Bereiche, in denen weiterhin Verbesserungen anzustreben sind:

Im Bereich des per 31. Dezember 2013 von sämtlichen Organisationseinheiten der konsolidierten Rechnung gemäss den Vorgaben der Finanzdirektion erarbeiteten IKS (*Internes Kontrollsystem*) erkennt die Finanzkontrolle bezüglich der generellen IT-Kontrollen, insbesondere in den Bereichen Governance, Riskmanagement, Compliance, Zugriffsschutz sowie der physischen und technischen Sicherheit, bei fast allen Organisationseinheiten noch Verbesserungsbedarf.

Was das Risikocontrolling und das finanzielle Risikomanagement betrifft, stellt die Finanzkontrolle im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2013 fest, dass bezüglich verschiedener relevanter Risiken keine systematische, nachvollziehbare Beurteilung vorliegt. Es wird dabei in den meisten Fällen geltend gemacht, dass diese Risiken erkannt sind und überwacht werden. Ohne eine angemessene Dokumentation des Controllingprozesses sowie der Ergebnisse und Beurteilungen, kann dies durch die Finanzkontrolle aber weder überprüft noch beurteilt werden.

Die Finanzkontrolle weist weiter darauf hin, dass bei diversen Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung kein systematisches Vertragsmanagement besteht. Insbesondere bei Verwaltungseinheiten, die über viele langfristige Verträge mit Dritten verfügen, ist es nach Ansicht der Finanzkontrolle angezeigt, diese mittels eines systematischen Vertragsmanagements zu bewirtschaften.

Nicht vollständig zu genügen vermochte der Ausweis von Finanzierungsleasing-Geschäften. Die Finanzkontrolle empfiehlt, Finanzierungsleasing-Geschäfte in der Rechnungslegung wie Kaufgeschäfte zu behandeln. Investitionen sind entsprechend zu aktivieren und über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Die entsprechende Summe der Annuitätszahlungen ist zu passivieren.

Die guten Finanzjahre neigen sich wahrscheinlich langsam dem Ende entgegen. Das Ziel für 2013 wurde knapp verfehlt. Das Fehlen der SNB-Gelder (*Schweizerische Nationalbank*) wird sich in der Zukunft auswirken. Dies gilt es im Hinblick auf den anstehenden Budgetprozess im Auge zu behalten.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen Genehmigung. Erstens: Der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2013 des Kantons Zürich. Zweitens: Der beantragten Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten USZ (*Universitätsspital Zürich*), KSW (*Kantonsspital Winterthur*), PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*). Drittens: Der beantragten Verlustdeckung der UZH (*Universität Zürich*), ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*). Viertens: Der Bildung von Rücklagen in Höhe von 6'673'106 Franken.

Nun zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission: Im Berichtsjahr Juli 2013 bis Juni 2014 hat sich die Finanzkommission, neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben sowie mehreren Lotteriefondsvorlagen, schwerpunktmässig mit diversen weiteren Themen befasst, wobei insbesondere die folgenden zu erwähnen sind:

Zum Bericht der Finanzkommission betreffend Sonderprüfung bei der Oberjugendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle: Der am 6. März 2014 von der Finanzkommission veröffentlichte Bericht mit Empfehlungen zuhanden der Oberjugendanwaltschaft wurde vom Kantonsrat in seiner Sitzung vom 14. April 2014 diskutiert. Im Rahmen ihrer Sitzung vom 19. Juni 2014 hat sich die Finanzkommission ausserdem über die elektronische Geschäftskontrolle RIS 2, direktionsinternes

Rechtsinformationssystem, sowie ein Programm für standardisierte Abklärungsverfahren mit der Bezeichnung «KORJUS», Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege, informieren lassen. Gemäss der Direktion der Justiz und des Innern können mit diesen neuen, schon lange vorangetriebenen Mitteln die wesentlichen Empfehlungen der Finanzkommission erfüllt werden. In Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle wird die Finanzkommission die entsprechende Umsetzung der im Bericht aufgeführten Empfehlungen weiterhin kritisch im Auge behalten und einer periodischen Überprüfung unterziehen.

Zu den Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, SNB: Infolge eines Verlustes der SNB von rund 9 Milliarden Franken für das Jahr 2013 entgehen dem Kanton Zürich 2014 rund 117 Millionen Franken an budgetierten Einnahmen. Die Finanzkommission nahm den Zeitpunkt der Information vom 6. Januar 2014 mit Verwunderung, aber auch Verärgerung zur Kenntnis, hatte doch der Kantonsrat erst Mitte Dezember 2013 das Budget 2014 definitiv verabschiedet. Deshalb formulierte die Finanzkommission verschiedene Fragen an die Finanzdirektorin und den Volkswirtschaftsdirektor. Die Fragen befassten sich einerseits mit dem Informationsaustausch zwischen Regierungsrat und SNB, andererseits thematisierten sie den Budgetierungs- und Planungsmechanismus dieser Gelder.

Die Finanzkommission stellte fest, dass die Budgetierung dieses Einnahmepostens – gerade in Zeiten von hoher Volatilität an den Finanzmärkten – ein äusserst schwieriges und komplexes Unterfangen darstellt. Prognosen vor dem 31. Dezember sind mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Ebenfalls gibt die Finanzkommission an dieser Stelle zu bedenken, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt, auch wenn die Kantone in den letzten 20 Jahren ausnahmslos Ausschüttungen erhalten und sich dadurch ein gewisser Gewohnheitseffekt eingestellt hat, kein Anspruch auf eine Ausschüttung dieser Gelder existiert. Die Budgetierung dieses Postens wird die Finanzkommission im Rahmen der kommenden Budgetdebatte aber auf jeden Fall genau beobachten.

Zu den Submissionen: Die gemeinsame Subkommission von Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission führt seit Dezember 2012 eine vertiefte Untersuchung zum Thema «Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung» durch. Den Lead hat dabei die Geschäftsprüfungskommission. Die Subkommission erarbeitet gegenwärtig den Schlussbericht. Ein erster Entwurf wurde anfangs Juli 2014 von der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission behandelt.

Für Details zu den Arbeiten und Erkenntnissen der Subkommission wird an dieser Stelle auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2013 bis März 2014 verwiesen.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere der Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit und insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission sowie dem Sekretär Michael Weber für die grosse Arbeit und Unterstützung. Besten Dank.

Die Beratung wird unterbrochen.

Nachruf

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich habe die traurige Mitteilung zu machen, dass unser ehemaliger Kollege, Peter A. Sträuli, am 2. Juli 2014 im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

Peter A. Sträuli trat am 2. Juli 1986 als Nachfolger von Ursula Koch in den Kantonsrat ein und wirkte bis zum Legislaturwechsel 1991. Zudem war er von 1995 bis 2011 Richter am Verwaltungsgericht Zürich.

Der Trauerfamilie sprechen wir unser Beileid aus und wir halten einen kurzen Moment inne. Danke.

Geburtstagsgratulation

Nun komme ich noch zu einer fröhlichen Mitteilung: Wir haben ein Geburtstagskind unter uns. Wir gratulieren ganz herzlich Martin Neukom. Und in seinem Fall darf ich das Alter nennen: Er wird heute 28-jährig. Herzliche Gratulation. (*Applaus.*)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Betrachtet man den Abschluss des Kantons für das Jahr 2013, ist man versucht zu sagen, dass sich eigentlich ein positives Bild zeigt. Die Rechnung ist annähernd ausgeglichen, wir schliessen mit einer roten Null ab. Dennoch finden sich in dieser Suppe einige Haare. Oder: Wo Licht ist, ist auch Schatten, und auf diese Schattenseiten der Rechnung 2013 möchte ich folgend kurz eingehen:

Der grösste Wermutstropfen oder die grösste Enttäuschung für uns ist natürlich, dass die Budgetvorgaben dieses Parlaments durch die Regierung einmal mehr nicht eingehalten wurden. Die pauschale Kürzung wurde so nicht umgesetzt und das ist bedauerlich, weil es einer Missachtung des Willens dieses Parlaments gleichkommt, wenn die Regierung sich darum foutiert. Betrachtet man die einzelnen Abschlüsse in den Direktionen, ist eklatant, dass vor allem die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion deutlich besser abschliessen als budgetiert. Dies steht in krassm Gegensatz zum Wehklagen, das wir jeweils hören, wenn wir im Dezember über das Budget sprechen und da und dort Kürzungen in diesem Budget vornehmen wollen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Gedächtnis der SVP-Fraktion bis im Dezember reichen wird und wir auch in diesen Bereichen ein gutes Auge haben werden, wo gekürzt werden kann und wo eben nicht.

Die längerfristigen Aussichten der Rechnung sind nicht gerade rosig. Dies ist daran abzulesen, dass die Steuererträge stagnieren oder, was die Steuern in früheren Jahren betrifft, sogar rückläufig sind. Diesem Umstand wird die SVP-Fraktion ebenfalls Rechnung tragen und den Druck für eine kostengünstige Umsetzung der Aufgaben dieses Kantons weiter aufrechterhalten.

Noch ein paar Worte zur Investitionsrechnung: Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist es enttäuschend, dass die Investitionskredite nur ungenügend ausgeschöpft worden sind. Selbstverständlich sind mir die Gründe klar, wie sie der Präsident der Finanzkommission bereits ausgeführt hat. Es ist aber klar, dass wir vor einem Investitionsstau stehen und dieser Stau eine latente Last für die Kantonsfinanzen bedeutet. Der Stau wird grösser und damit auch die Last für den Kantonshaushalt. Auch hier stechen die beiden Bereiche «Bildung» und «Gesundheit» hervor. Insbesondere bei der Bildung ist zu beobachten, dass Projekte nicht innert Frist umgesetzt werden können, dass es immer

wieder zu Verzögerungen kommt. Natürlich sind es externe Faktoren, aber schlussendlich sind es die Rahmenbedingungen, die der Kanton setzt, wenn gebaut werden soll, die nun dem eigenen Kanton wiederum im Wege stehen. Es sind aber auch justament diese beiden Bereiche, welche sich geschickt – klug, kann man sagen – gegen die Immobilienstrategie als eine gemeinsame Planung, eine direktionsübergreifende Planung und Umsetzung im Immobilienwesen, zur Wehr setzen. Diese wäre dann auch eine Grundlage für die Investitionsplanung. Genau diese beiden Bereiche, die ihre Investitionskredite nicht ausgeschöpft haben oder nicht auszuschöpfen vermögen, wehren sich gegen diese Strategie. Dieses Parlament hat eine klare Richtung vorgegeben, was es von den Direktionen diesbezüglich erwartet. Auch hier ist festzustellen, dass die Regierung sich offensichtlich – oder die Mehrheit der Regierung, muss ich wohl sagen – darum foutiert.

Noch zwei Bemerkungen zu den Rücklagen und der Gewinnverwendung. Es werden neue Rücklagen von 4 Millionen Franken gebildet. Der Bestand beträgt rund 46 Millionen Franken. Ich habe mir die Mühe gemacht und die Berichte der einzelnen Leistungsgruppen angesehen, wo diese Rücklagen verwendet und auch gebildet werden. Und ich muss Ihnen sagen: Die Begründungen, die hier geliefert werden oder in diesem Buch abgedruckt sind, sind absolut ungenügend. Es sind keine Begründungen für Rücklagenbildung da. Es wird gesagt, wie gut die Direktion gearbeitet hat, wie gut in der Leistungsgruppe gearbeitet wurde, aber was mit den Rücklagen gemacht wurde und weshalb neue Rücklagen gebildet wurden, wird mit keiner Silbe erwähnt. Auch hier werden wir genauer hinschauen. Aus unserer Sicht hat die Bildung von Rücklagen, dieses Instrument, eigentlich im neuen CRG keine Berechtigung mehr. Sie sollten aus unserer Sicht abgeschafft werden. Zur Gewinnverwendung: Es werden 43,6 Millionen Gewinn dem Bestand zugewiesen. Dieser beträgt mittlerweile 243 Millionen Franken. Auch hier fehlt mir die Führung durch die Regierung: Welches ist denn eigentlich die Zielgrösse dieses Bestandes? Wohin soll die Reise gehen? Wie viele Millionen wollen wir für die verselbstständigten Anstalten auf der Kante haben, um allfällige Verluste dann irgendwann decken zu können? Das kann ich aus diesem Bericht nicht ablesen und auch hier würde ich von der Regierung eine Erklärung erwarten.

Zum Schluss noch etwas Persönliches: Ich danke allen Mitarbeitenden in der Verwaltung, die einen guten Job machen in diesem Kanton Zürich, das muss auch einmal gesagt werden. Ich stelle an vielen Orten

fest, dass seriös und auch sehr haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Das ist das, was wir eigentlich auch erwarten. Und wenn es dann dort Missstimmung oder Misstöne gibt, dann liegt das in aller Regel an der Führung und nicht bei den Indianern. Besten Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Kurzer Rückblick, letztes Jahr, gleicher Ort, gleiche Zeit: Die Rechnung 2012 schloss besser ab als budgetiert, und vor allem schloss sie positiv ab. Die SP wünschte damals eine genauere Budgetierung ohne Schwarzmalerei, eine Budgetierung mehr der Realität entsprechend. Wir wünschten, dass das Budget den gesunden Finanzhaushalt unseres Kantons widerspiegelt. Nun ist es für 2013 eine rote Null. Heisst das nun, dass das die wirkliche Finanzsituation unseres Kantons ist? Einige Themen, die uns wichtig erscheinen:

Erreicht wurde diese rote Null nur mit einem Leistungsabbau. Wie sonst hätte der pauschale Sparantrag im Reptilienfonds noch um über 30 Millionen übertroffen werden können? Herr Arnold (*Martin Arnold*), Ihr Sparantrag wurde erreicht – entgegen Ihrer Aussage. Leistungsabbau zum Beispiel, Kürzungen im Heimbereich und bei der familienergänzenden Betreuung, Verzögerung bei der Verkehrsvernetzung in den Agglomerationen oder die nötigen directionsübergreifenden Verwaltungsprozesse wurden ebenfalls verzögert. Zweites Thema: Steuern. Auch hier bin ich mit Herrn Arnold natürlich nicht ganz einer Meinung. Erreicht wurde die rote Null auch wegen 2 Prozent mehr Steuereinnahmen. Dabei reden alle nur von den fehlenden Nachsteuern, die – zugegeben – wirklich schwer zu budgetieren sind. Nochmals: Effektiv sind es aber 2 Prozent mehr Steuereinnahmen als im Vorjahr. Das ist doch erfreulich. Da wir aber eine rote Null haben und einen Leistungsabbau, können weitere Steuerentlastungen in näherer Zukunft definitiv kein Thema sein in diesem Kanton.

Nun zu unserem SP-eigenen Thema: Die Rotationsgewinne lagen im Schnitt bei 0,9 Prozent. Nur die Volkswirtschaftsdirektion lag unter 0,4 Prozent, und zwar bei 0,3 Prozent. Fünf der sieben Direktionen lagen über der 0,4-Grenze, heisst doch einmal mehr, dass das Personal hier geprellt wurde und auf mögliche individuelle Lohnerhöhungen verzichten musste. Bezüglich Rotationsgewinne werden Sie uns nicht zum Schweigen bringen, da steht noch Arbeit an.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu den Investitionen: Hier bin ich teilweise einig mit Martin Arnold. Es wurde zwar investiert wie ge-

plant, aber eben, die Planung war «schmürzelig», wenn auch nicht so «schrumpflig» wie im laufenden Jahr. Interessant ist der Kommentar zu den Legislaturzielen im Geschäftsbericht der Regierung. Dort steht wörtlich: «Die Substanzerhaltung der Immobilien ist verzögert.» Was hier steht, ist nicht nur eine Verzögerung, sondern nimmt immer grössere Dimensionen an und bringt mich direkt zurück zur Steuerfrage. Nochmals: Kein Grund für Steuerentlastungen.

Fazit: Dieses Jahr haben Sie es «gäbig» geschafft, Frau Finanzdirektorin. Die Kennzahlen sind gut, wir gratulieren Ihnen. Die SP erwartet, dass das Budget 2015 auf der guten Basis von heute weitergeführt wird und dass die nötigen Investitionen angepackt werden. Wir nehmen die Rechnung 2013 gerne ab und verdanken sie Ihnen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Mit der Jahresrechnung 2013 geht eine mehrjährige Ära zu Ende, bei der die Regierung aufgrund höherer Steuererträge oder unerwartet hoher Gewinnausschüttungen jeweils einen besseren Rechnungsabschluss präsentieren konnte als budgetiert. Zwar legt die Regierung mit einem Minus von 38 Millionen eine fast ausgeglichene Rechnung vor und streicht dabei auch heraus, dass sie damit die vom Kantonsrat vorgegebenen pauschalen Saldoverbesserungen von 250 Millionen Franken, obwohl nicht verbindlich, sogar leicht übertroffen habe. Bei genauerem Hinsehen erweist sich diese Darstellung aber als ziemlich schönfärberisch. Die rote Null ist primär einer vorzeitigen Auflösung von BVK-Rückstellungen in der Höhe von 131 Millionen Franken zu verdanken. Angesichts der Tatsache, dass der Sanierungszeitplan der BVK von zwei Jahren allseits als sehr ambitiös beurteilt wurde und die BVK keine Empfehlung zur Wertberichtigung der Rückstellungen herausgegeben hat, finden wir den Schritt der Regierung nicht nur mutig, sondern etwas übermütig. Wir hätten es begrüsst, wenn während der siebenjährigen Sanierungszeit keine Wertberichtigungen vorgenommen worden wären. Es ist zwar erfreulich, dass die BVK aufgrund der Entwicklung der Finanzmärkte einen Vorsprung auf die Sanierungs-Marschtabelle hat, wir alle wissen aber, dass sich das in den nächsten Jahren durchaus wieder auskorrigieren könnte.

Bei nüchterner Betrachtung fällt das Defizit also deutlich höher aus. Nichtsdestotrotz anerkennen wir die Bemühungen von Regierung und Verwaltung um einen restriktiven Budgetvollzug und sprechen deshalb auch allen Beteiligten Dank und Anerkennung für die geleistete

Arbeit aus. Angesichts der anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren aber deutlich höhere Anstrengungen notwendig sein, um den mittelfristigen Ausgleich sicherzustellen. Nicht nur fallen nach und nach die hohen Ertragsüberschüsse aus den Jahren 2010 und 2011 aus dem Betrachtungszeitraum, sondern es ist auch mit Ertragsminderungen zu rechnen. Und selbst wenn die Wirtschaft trotz Masseneinwanderungsinitiative oder drohender Immobilienkrise weiter wächst, ist aufgrund der Unternehmenssteuerreform III des Bundes sowie der unsicheren Gewinnausschüttungen von SNB und ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) mit spürbaren Einbussen zu rechnen. Mit ein bisschen Ausgabendisziplin oder restriktivem Haushaltsvollzug werden wir da nicht weit kommen. Wenn wir schmerzhaft Sparprogramme und Steuererhöhungen vermeiden wollen, dann müssen wir das Ausgabenwachstum in den Griff bekommen. Die FDP wird sich deshalb konsequent gegen neue Begehrlichkeiten wehren, beispielsweise beim neuen Finanzausgleich. Wir finden es nach den ersten Erfahrungen zwar sinnvoll und nötig, über Ausgleichsmechanismen zu diskutieren und diese, wo nötig, anzupassen, beispielsweise im Bereich der Soziallasten. Dies darf aber nicht zu einem höheren Ausgleichsvolumen führen, und zwar weder beim Kanton noch bei den Gebergemeinden. Ausserdem sind wir der Meinung, dass in einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Direktionen ein substanzielles Effizienzsteigerungs- beziehungsweise Sparpotenzial liegt. Wir waren – nein, wir sind – sehr erstaunt, dass der Regierungsrat im Rahmen seines 2005 lancierten Projektes «Optimierung der Beschaffung» acht Jahre später zum Schluss kommt, dass das Einsparungspotenzial nur 5,5 Millionen Franken pro Jahr beträgt, und das bei einem Beschaffungsvolumen von – je nach Definition – zwischen 1 und 2 Milliarden Franken pro Jahr. Hier fehlt es uns am Glauben, der Regierung und der Verwaltung wohl am Willen. Wir sind überzeugt, dass mit einer zweckmässigen Zentralisierung gewisser Querschnittsfunktionen, zum Beispiel in der Informatik oder im Immobilienmanagement, zusätzliche Effizienzsteigerungen möglich sind. Und auch in einer sinnvollen Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, sodass Aufgaben, Entscheidungskompetenzen und Finanzierungsverantwortung möglichst übereinstimmend geregelt sind, sehen wir ein substanzielles Potenzial.

Mit strukturellen Anpassungen allein ist es aber nicht getan. So wird beispielsweise auch ein zentralisiertes oder halbzentralisiertes Immobilienamt nicht den gewünschten Effekt haben, wenn die Ämter dort

weiterhin einfach ihre Wunschzettel deponieren dürfen. Es braucht definitiv auch eine verstärkte finanzielle Führung durch die Regierung. Dies gilt namentlich auch im Bereich der Investitionen. 2013 sind die Investitionsbudgets über alle Direktionen zu 72 Prozent ausgeschüttet worden. Wir begrüssen es daher, dass die Regierung in den Budgetrichtlinien 2015 wieder von einer pauschalen Kürzung des Investitionsbudgets von 20 Prozent ausgeht und nicht, wie 2013, von 35 Prozent. Nur so ist nämlich sichergestellt, dass Entscheide über Umfang, Priorität und Finanzierbarkeit von Investitionsprojekten am runden Tisch gefällt und nicht dem Zufall überlassen werden. Die Diskussionen über das nötige und tragbare Investitionsvolumen werden intensiv geführt werden müssen. Denn wie wir im letzten KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) gesehen haben, betrug der Selbstfinanzierungsgrad in der Planungsperiode 2014 bis 2017 trotz einer pauschalen Kürzung von damals noch 35 Prozent lediglich 82 Prozent. Spielraum für Wunsch- und Prestigeobjekte besteht damit definitiv nicht.

Die bestehenden und künftigen Aufgaben zweckmässig erfüllen und gleichzeitig den Staatshaushalt solide und die Steuerbelastung massvoll zu halten, wird in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung sein. Die FDP wird dem Geschäftsbericht des Regierungsrates und der Jahresrechnung zustimmen und ist gespannt auf den KEF 2015 bis 2019.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die Grünen erkennen in der roten Null der Zürcher Staatsrechnung 2013 nur bedingt einen guten Abschluss. Der Aufwandüberschuss von 38 Millionen sieht aber passabel und nach einer Punktlandung aus. Zu diesem besseren Ergebnis haben die Direktionen einen beachtlichen Teil beigetragen. Deren Aufwände lagen um 282 Millionen Franken unter dem Budget. Inwieweit sich dieser Effort oder dieser Sparwille auf die Dauer auf die Qualität und die Leistungen niederschlagen werden, ist aber im Moment noch nicht absehbar. Die Auflösung von 131 Millionen Franken Rückstellungen aus der BVK-Sanierung hat sich ebenfalls positiv auf die Rechnung ausgewirkt. Hier stellt sich höchstens die Frage, weshalb der Kanton bereits jetzt mit der Auflösung der Rückstellungen begonnen hat und nach welchem System er diese Rückstellungen weiter aufzulösen gedenkt.

Mit Sorge blicken die Grünen auf die Steuererträge. Der Kanton muss bei Nach- und Rückträgen von Steuererträgen in der Rechnung 2013 massiv, das heisst 180 Millionen, zurückbuchstabieren und ebenfalls ist der Anteil der direkten Bundessteuer um 72 Millionen tiefer als budgetiert. Wie weit der Optimismus-Überschuss auch künftige Jahre betreffen wird, ist noch nicht bekannt. Umso klarer geht aus dieser Staatsrechnung und dem mittelfristigen Ausgleich dagegen hervor, dass der Kanton Zürich über keinen Spielraum für Steuerexperimente mehr verfügt. Denn ja, da gibt es ja noch die Unternehmenssteuerreform III, die wie ein Damoklesschwert über dem Kanton hängt. Was diese uns bringen wird, ist noch nicht absehbar.

Ebenfalls liegen die Nettoinvestitionen unter dem Budget. Hier gab es zum einen mehr Investitionseinnahmen – ich erwähne da die Durchmesserlinie – und zum andern wurde gerade in der Gesundheitsdirektion weniger Darlehen gegeben respektive es wurden bestehende Darlehen zurückgezahlt. Aber die einschlägigen Kennzahlen, wie Eigenkapital und Verschuldung, sind nach wie vor positiv bewertet und nach wie vor werden von den Rating-Agenturen dem Kanton Zürich Höchstwerte gegeben, also: So weit, so gut.

Die Grüne Fraktion hat die Rechnung geprüft und wird sie so genehmigen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wir nehmen heute den Geschäftsbericht und die Rechnung 2013 des Kantons Zürich zur Kenntnis. Der Kanton schliesst, wie wir gehört haben, mit einem kleinen Aufwandüberschuss ab. Wir Grünliberalen sind über dieses Resultat wenig erfreut, auch wenn der Betrag für sich allein noch keine alarmierende Grösse darstellt. Alarmierend sind jedoch die Ursachen, welche zu diesem Resultat geführt haben. Einer der Hauptfaktoren für den Aufwandüberschuss sind die massiv tiefer als budgetiert ausgefallenen Steuererträge. Dies ist bemerkenswert, weil in den vergangenen Jahren die Steuererträge tendenziell zu tief eingeschätzt wurden. Ob dies ein Einmaleffekt ist oder ob sich grundlegende Faktoren beim Steuerertragsmodell geändert haben, muss sich erst noch zeigen. Dass in einer wirtschaftlich sehr guten Zeit die Steuererträge eine Budgetabweichung von 3,8 Prozent aufweisen, ist für uns Grünliberale allerdings ein alarmierendes Signal.

Alarmiert sind wir auch darüber, wie der Regierungsrat mit den Ausgaben umgeht. Jahrelang sind die Ausgaben immer stärker gestiegen.

Jahrelang haben wir gefordert, dass das Wachstum der Ausgaben langsamer werden muss. Jahrelang hat der Regierungsrat argumentiert, dass keine Luft vorhanden ist und er die pauschale Kürzung des Kantonsrates nicht umsetzen kann und will. Und oh Wunder, kommt der Druck von der Steuerertragsseite, ändert sich die Ausgangslage. Auf einmal kann der budgetierte Aufwand innert kurzer Zeit um 280 Millionen Franken gesenkt werden. Statt «Vier gewinnt» spielt der Regierungsrat mit dem Kantonsrat «Mensch ärgere dich nicht». Wir haben ein anderes Spiel bekommen, als uns anfangs Legislatur versprochen wurde. Wir sind gespannt auf die Fortsetzung.

Ebenfalls bemerkenswert ist die aktuelle Situation bezüglich der BVK. Der Ausgangspunkt ist eine erfreuliche Meldung: Aufgrund der ausserordentlich guten Entwicklung ist der Deckungsgrad bereits innert kurzer Zeit auf 96 Prozent gestiegen. Deshalb konnten nicht benötigte Rückstellungen vorzeitig aufgelöst werden. Auf den ersten Blick ist man geneigt, durchzuatmen. Das grosse Risiko der Pensionskasse scheint gebannt, das Problem gelöst. Doch es stellt sich auch die Frage: Wurde die düstere Ausgangslage bei der Sanierungsvorlage richtig dargestellt? Und war die Höhe der Einmaleinlage wirklich richtig bemessen? Natürlich freuen wir uns zusammen mit der BVK und allen Angestellten und hoffen, dass wir noch dieses Jahr die 100-Prozent-Marke erreichen. Aber die Grünliberalen werden auch die Lehren daraus ziehen, wenn es künftig darum geht, dass der Kanton Zürich grosse finanzielle Löcher füllen soll und dadurch der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird, zum Beispiel bei der Deckung der Lücke im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds von AKW.

Alarmierend ist auch der Zustand bei den Investitionen. Eine Ausschöpfungsquote von 72 Prozent kann und darf nicht mal den Regierungsrat zufriedenstellen. Es scheint, als nähmen die Investitionen im Kanton Zürich die Funktion des Puffers zwischen Budget und Rechnung ein. Neben einer klaren Priorisierung der Projekte braucht es eine zügige und zeitnahe Realisation. Wir fordern den Regierungsrat auf, diese Führungsaufgabe künftig wahrzunehmen.

Der Ausblick auf die kommenden Jahre zeigt ein durchzogenes Bild. Positiv ist nach wie vor die hervorragende allgemeine Wirtschaftslage. Die Unternehmenssteuerreform III wird jedoch massive Veränderungen in noch unbekanntem Ausmass für den Kanton Zürich nach sich ziehen. Hier erwarten wir, dass sich der Regierungsrat mit aller Kraft in Bern dafür einsetzt, dass die Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Zürich auch für die Schweiz adäquat berücksichtigt wird. Ein Blick

auf den mittelfristigen Ausgleich zeigt, dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Wir Grünliberalen bedauern, dass hier in verschiedenen Bereichen mögliche Effizienzsteigerungen durch ein zögerliches Vorgehen des Regierungsrates ungenutzt verstrichen sind: Immobilien-Strategie, Informatik-Strategie, Beschaffungswesen, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Versäumnisse werden wir uns wohl in der Zukunft nicht mehr leisten können. Die Grünliberale Fraktion wird dennoch der Rechnung und dem Geschäftsbericht – allerdings ohne grosse Freudensprünge – zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Erfolgsrechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 38 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund 100 Millionen. Damit wurde die Zielvorgabe des Kantonsrates nicht erreicht. Das ist für uns von der CVP daher nicht zufriedenstellend, auch wenn wir wissen, dass die Vorgabe des Parlaments sportlich war. Und wir anerkennen auch die ausgabenseitigen Anstrengungen, die Regierung und Verwaltung unternommen haben. Auffällig ist auch für uns die Entwicklung der Steuererträge, welche mehr als 200 Millionen Franken unter Budget und auch rund 50 Millionen Franken tiefer als im Rechnungsjahr 2012 ausgewiesen werden. Zurückgegangen sind im Speziellen die Nachträge aus früheren Steuerperioden. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten.

Was die Investitionsrechnung angeht, so hat der Kanton Zürich im Jahr 2013 netto 603 Millionen Franken investiert. Das sind auch hier 174 Millionen Franken weniger als budgetiert, wobei dies auf die Gewährung von Darlehen und ihre Rückzahlungen zurückzuführen ist. Ohne Berücksichtigung dieser Besonderheiten hätte die Investitionsrechnung praktisch wie budgetiert abgeschlossen. Das ist aus unserer Sicht erfreulich und wir hoffen, dass dies kein Zufallstreffer ist, sondern eine allmähliche Annäherung. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 102 Prozent auf solidem Niveau.

Insgesamt kann man sagen: Der Kanton Zürich steht finanziell gut da und hat zu Recht ein Triple-A-Rating. Wir danken auch Regierung und Verwaltung für die solide Arbeit. Im Ausblick kommen wir aber nicht darum herum, den Mahnfinger zu erheben. Denn eines zeigt die Rechnung 2013 deutlich: Die guten Finanzjahre sind vorbei. Wir können uns nicht mehr auf Steuernachträge aus früheren Jahren verlassen.

Auch das Fehlen der Nationalbank-Gelder wird sich auswirken. All dies gilt es im Hinblick auf die anstehenden Budgetprozesse im Auge zu behalten. Was die Einnahmen angeht, so ist man vor Überraschungen nicht gefeit. Deshalb halten wir an unserer finanzpolitischen Strategie fest und diese lautet ganz einfach: Wir müssen mit unseren Ausgaben, unseren Steuermitteln, haushälterisch umgehen. Wir müssen die Ausgabenseite weiter im Griff behalten und das Wachstum bremsen. Auf liebgewordene Sondereinnahmen dürfen wir uns hingegen nicht verlassen. Namens der CVP bedanke ich mich bei der Finanzdirektorin, beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die solide Arbeit und beantrage Ihnen im Namen der CVP, die Rechnung zu genehmigen. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Tiefere Steuererträge sind der Grund für die rote Null in der Erfolgsrechnung 2013 statt dem budgetierten Überschuss von 100 Millionen. Schaut man genauer hin, so erkennt man, dass vor allem die Nachträge für frühere Steuerperioden tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Was bedeutet das? Die Nachträge reichen wohl in die Periode der Finanzkrise zurück und sprudelten daher etwas weniger stark. Ich meine, wir dürfen hier nicht zu pessimistisch sein. Die Steuerertragslage wird sich allgemein wieder verbessern, vorausgesetzt natürlich, die wirtschaftliche Erholung setzt sich fort. Für einmal ist doch positiv zu vermerken, dass es gelungen ist, den Staatshaushalt nicht übermässig ansteigen zu lassen. Der Aufwand fiel nur knapp ein halbes Prozent höher aus als im Vorjahr. In früheren Jahren stieg dagegen der Staatshaushalt in Bezug auf Teuerung, Wirtschaftswachstum öfters überproportional an. Der Druck pauschaler Budgetkürzungen scheint sich ja trotz dem Widerwillen des Regierungsrates, diese Vorgaben ernst zu nehmen, positiv auszuwirken. Landauf, landab werden in den Gemeinden und eben auch im Kanton Rückstellungen für die BVK-Sanierung aufgelöst oder teilweise aufgelöst und tragen zur Verbesserung der Abschlüsse bei. Da können wir nur hoffen, dass uns die künftige Grosswetterlage an den Finanzmärkten keinen Strick durch die Rechnung macht.

Die Finanzsituation unseres Kantons gibt aber grundsätzlich keinen Anlass zu übertriebener Schwarzmalerei, sie ist stabil. Der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2006 bis 2013 ist sogar erreicht, wenn die BVK-Zahlungen eingerechnet werden müssten. Wir sollten aber trotzdem nicht gleich in Euphorie verfallen. Bei genauerer Betrachtung sind einige Wolken am Finanzhimmel auszumachen. Die Investitionen

sind nicht in dem Masse gewachsen, wie das nötig gewesen wäre, hier kommt noch einiges auf uns zu – nicht nur in der Bildung und im Gesundheitswesen. Schauen Sie sich einmal die Gebäude der kantonalen Verwaltung an: Kaspar-Escher-Haus, Walchetor et cetera. Würde ein Unternehmen mit 14 Milliarden Umsatz in solchen Gebäuden logieren, so ginge jedermann davon aus, dass es mit dieser Firma bald «Matthäi am Letzten» ist. Also, was will ich sagen damit? Da ist ein gewaltiger Nachholbedarf an Investitionen, der irgendwann gedeckt werden muss. Man kann nicht Jahrzehnte so weiterkutschieren.

Zum Schluss möchte ich namens der EVP-Fraktion der Finanzdirektorin und auch den Mitarbeitenden in der Verwaltung für die gute Arbeit im vergangenen Jahr bestens danken. Die EVP empfiehlt Ihnen, die Rechnung zu genehmigen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Zahlen der Rechnung 2013, der letzten Rechnung, die ich hier vertrete, lassen keine Nostalgie aufkommen. Sieht man vom Sonderfall 2011 mit der BVK-Rückstellung ab, muss ich Sie zum ersten Mal in meiner Amtszeit mit roten Zahlen konfrontieren. Der Aufwandüberschuss mit 38 Millionen Franken ist aber im Rahmen geblieben. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget um 142 Millionen Franken ist vor allem auf geringere Nachträge bei den Staatssteuererträgen für frühere Steuerperioden zurückzuführen. Die Investitionsrechnung hat mit einem Saldo von rund 600 Millionen Franken abgeschlossen, rund 175 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Die erneute Budgetunterschreitung lag dieses Mal vor allem an den Darlehen: Einerseits wurden weniger neue ausgerichtet, andererseits mehr zurückbezahlt als erwartet. Ich habe seinerzeit in der Finanzkommission und an der Medienkonferenz bereits ausführlich über das Rechnungsergebnis orientiert, deshalb rufe ich Ihnen nur nochmals die wichtigsten Kennzahlen in Erinnerung:

Der Selbstfinanzierungsgrad belief sich auf erfreuliche 102 Prozent, das heisst, die Investitionen konnten vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden. Das führte dazu, dass die Verschuldung stabil bei rund 5,1 Milliarden Franken gehalten werden konnte. Ebenfalls unverändert bei 8,5 Milliarden Franken liegt das Eigenkapital. Mit der Rechnung 2013 musste der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2006 bis 2013 erreicht werden. Das ist mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von weit über 2 Milliarden Franken deutlich gelungen.

Zum ersten Zwischenbericht 2014: Für 2014 sehen die Perspektiven gemäss der ersten Zwischenberichterstattung der Direktionen per Ende April trotz einer schwierigen Ausgangslage durchaus annehmbar aus. Schwierig ist die Ausgangslage aus zwei Gründen: Erstens darum, weil der budgetierte Ertragsüberschuss von 57 Millionen Franken eine pauschale Verbesserung von 150 Millionen Franken enthält, die nicht aufzeigt, wo die Verbesserungen tatsächlich umgesetzt werden sollen. Zweitens, weil die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 117 Millionen Franken Budgetierung nun tatsächlich ausfallen wird. Die Zwischenberichtserstattung hat ergeben, dass trotzdem – wenn überhaupt – nur mit einem geringen Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Allerdings ist diese Aussage zu relativieren, da wir über den wichtigsten Ertragsfaktor, die Steuern, noch kaum Anhaltspunkte haben.

Zu den Zukunftsperspektiven: Auch für die weitere Zukunft sind schwarze Zahlen keine Selbstverständlichkeit. Im Moment stehen wir mitten im Planungsprozess für den neuen KEF 2015 bis 2018 und es wird immer deutlicher, dass die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung darstellt, zum einen wegen der anstehenden finanziellen Belastungen, auf die ich schon verschiedentlich eingegangen bin – Stichworte sind die grossen Investitionsvorhaben im Gesundheits- und Bildungsbereich, der inner- und der interkantonale Finanzausgleich, die neue Spitalfinanzierung, die BVK-Sanierung und die Unternehmenssteuerreform III des Bundes –, zum anderen, weil Jahre mit hohen Ertragsüberschüssen aus dem Berechnungshorizont fallen. Der vorliegende Rechnungsabschluss hat trotz des kleinen Aufwandüberschusses die gute Ausgangslage gewahrt, die wir uns in den vergangenen Jahren geschaffen haben. Das haben uns auch die Rating-Agenturen mit erneuten Höchstnoten bestätigt. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Geschäftsbericht 2013 mit Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten und die Rücklagen gemäss Antrag der Finanzkommission zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ziffer I behandeln wir nach dem Kapitelverzeichnis des Geschäftsberichts.

Regierungsrat

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanzdirektion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

Baudirektion

Funktions- und Querschnittsbereiche

Behörden und andere Organisationen

Parlamentarische Vorstösse und Initiativen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Volksabstimmungen

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Im Geschäftsbericht des Regierungsrates zu E-Voting können wir lesen, dass obwohl bereits viele Millionen in den Sand gesetzt wurden, das Projekt weiterverfolgt wird. Wörtlich steht dazu: «Ab 2018 soll das System der zweiten Generation für das gesamte Elektorat» – also das sind wir – «im Einsatz sein. Dabei ist die universelle Verifizierbarkeit zu gewährleisten. Das heisst, durch ein kryptografisches Protokoll kann die korrekte Ergebnisermittlung mathematisch nachvollzogen und somit das Endresultat überprüft werden.»

Wahlen und Abstimmungen gehören zu den wichtigsten Elementen unserer basisdemokratischen Staatsform. Nur einfache, klar einsehbare Verfahren sind dazu geeignet, die Gutgläubigkeit und das Vertrauen der Bürger zu achten. Nach Snowden (*Edward Snowden*) und dem NSA-Skandal ist klar bewiesen, dass alles und jedes System stets kontrolliert wird und auch beeinflusst werden kann. Jüngstes Beispiel, gestern in den Nachrichten gehört: Wenn Sie künftig in die USA fliegen wollen, muss Ihr Handy geladen sein, sonst bleiben Sie am Boden. Ist es blinder Zukunftsglaube oder Naivität der Regierenden?

12254

Wer heute noch an E-Voting festhält, gefährdet das Vertrauen in unserer Demokratie. Wer an die «Convenience-Demokratie» per Mauseklick glaubt, soll weiterträumen. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Finanzberichterstattung

Bericht der Finanzkontrolle der konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich

Jahresrechnung Stammhaus

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Beilagen zum Finanzbericht

II.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5083a zuzustimmen und den Geschäftsbericht 2013 des Regierungsrates und die darin enthaltene Rechnung 2013 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir verabschieden die Mitglieder des Regierungsrates, die uns jetzt verlassen, und wünschen einen schönen Tag.

9. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2013

Antrag der Finanzkommission vom 19. Juni 2014

KR-Nr. 145/2014

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Vorgesehen ist der gleiche Behandlungsablauf wie bei den vorherigen Geschäften zu den Tätigkeitsberichten. Die Eröffnung macht der Leiter der Finanzkontrolle während zehn Minuten und danach hat der Präsident der FIKO, Jean-Philippe Pinto, Volketswil, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauf folgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit und dann schliessen die Vertretung der Finanzkontrolle und der Kommissionspräsident der Finanzkommission mit einer Replik die Debatte.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2013 der Finanzkontrolle erhalten. Gerne halte ich hierzu noch ein paar Worte mündlich fest.

Die im ersten Paragraphen des Finanzkontrollgesetzes festgehaltene Hauptaufgabe «Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege» erfüllen wir in erster Linie mit dem Instrument «Semesterbericht». In jenen Halbjahresdokumenten finden die Finanzkommission und die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit alle unsere wesentlichen Erkenntnisse detailliert ausformuliert und mit Stellungnahmen der geprüften Stellen versehen. Die Berichte werden jeweils mit den Kommissionen vertieft besprochen, sodass die Prüfergebnisse der Finanzkontrolle in die politische Bearbeitung einfliessen können.

Wir freuen uns, durch den engen Kontakt mit diesen beiden Aufsichtskommissionen die im Gesetz geforderte sachgerechte Unterstützung des Kantonsrats in seiner Aufsichtsfunktion leisten zu können. Einen Eindruck haben Sie auch bei der soeben erfolgten Berichterstattung der Finanzkommission zur Rechnung 2013 des Kantons Zürich erhalten.

Der Tätigkeitsbericht selber stellt das «Kondensat» unserer Erkenntnisse dar. Sie finden darin keine Ausführungen über Einzelpositionen oder Revisionsauffälligkeiten auf Amtsstufe. Im Tätigkeitsbericht geht es vielmehr darum, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat – aber auch der interessierten Öffentlichkeit – einen Eindruck über das Wirken der Finanzkontrolle zu geben. Materiell werden grundlegende

Punkte herausgestrichen. So berichten wir unter anderem über den Prüfungs- und Erkenntnisschwerpunkt «Beschaffungswesen», wo wir in der Vergangenheit ja auch für die aus Mitgliedern der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und der FIKO gebildete Subkommission Basisinformationen liefern konnten.

Ein sensibles Thema, das wir in diesem Semesterbericht speziell pointiert haben, ist die transparente und sachgerechte Offenlegung im Rahmen der Rechenschaft. «Staatliche Gewährleistungen» ist das unmittelbare Stichwort. Im weiteren Sinn gehören aber auch anstehende Rechtsformänderungen von kantonalen Organisationseinheiten in diesen Kontext. Nachdem Ende der Neunzigerjahre mit dem Flughafen und der Abraxas erste Privatisierungsprojekte den Kanton ergriffen haben, stehen wir offensichtlich vor einer erneuten Welle von Rechtsformänderungen. Die bereits kommunizierten Absichten, insbesondere im Gesundheitswesen, lassen aufhorchen.

Wieso interessiert das die Finanzkontrolle? Für umgewandelte respektive verselbständigte Einheiten, die auch künftig vom Kanton beherrscht werden, ist eine angemessene Finanzaufsicht einzurichten sowie ein Berichtswesen zu generieren, das die Oberaufsicht des Kantonsrates effektiv auch ermöglicht. Wir stellen fest, dass oftmals suggeriert wird, dass eine Rechtsformänderung mit dem Wegfall der Konsolidierungspflicht und der Entlassung aus dem CRG einhergehe. Dies ist nicht a priori so, respektive die Finanzkontrolle erlaubt sich, diese Themen im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses explizit anzusprechen. Wohlverstanden, die Finanzkontrolle ist keinesfalls der Meinung, sämtliche Veränderungsprozesse seien hochproblematisch. Dies zu beurteilen obliegt letztendlich den politischen Gremien. Wir legen jedoch Wert darauf, dass die entsprechenden Entscheide im Bewusstsein gefällt werden, in welcher Form sich die Oberaufsicht des Kantonsrates mit der Rechtsformänderung verändert. Wir erlauben uns somit, entsprechend sensibilisierend zu wirken.

Als Ausblick sei festgehalten, dass im Raum steht, die Prüfung der 44 Notariate des Kantons Zürich ab 2015 der Finanzkontrolle zu übertragen. Die Notariate werden bislang nicht von der Finanzkontrolle, sondern abschliessend vom Notariatsrevisor, der im Notariatsinspektorat angesiedelt ist, geprüft. Dieser Funktionsträger geht Ende 2014 in den Ruhestand, der Zeitpunkt ist somit günstig, diese eher historisch bedingte als materiell gerechtfertigte Situation zu bereinigen. Ich kann Ihnen signalisieren, dass wir für diese Aufgabe weniger Ressourcen benötigen, als bislang aufgewendet werden. Diese Anpassung erfor-

dert jedoch eine Umformulierung des Notariatsgesetzes, ein entsprechender Antrag des Obergerichts ist auf dem Weg zu Ihnen.

Abschliessend noch Folgendes: Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, mit denen Berührungspunkte bestehen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle und deren Ergebnisse im Jahr 2013. Der Auftrag der Finanzkontrolle bringt es mit sich, dass bei der Auflistung der Revisionsergebnisse der Fokus hauptsächlich auf das Aufzeigen von Mängeln und von Optimierungspotenzial ausgerichtet ist. Dessen ungeachtet konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Verwaltung des Kantons Zürich in einem anforderungsreichen Veränderungsumfeld ihre Aufgaben gewissenhaft und sachgerecht erfüllt. Die Finanzkontrolle gelangte in ihrer Tätigkeit im Jahr 2013 zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

Die Prüfung der Rechnungen des Kantons Zürich stellt eine der Kernaufgaben der Finanzkontrolle dar. Im Prüftestat zur Rechnung 2012 bestätigte die Finanzkontrolle, dass die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich sowie die Rechnungen der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sowie den massgebenden Verordnungen entsprechen. Im Geschäftsbericht 2012 des Kantons Zürich erfolgte der Abdruck eines Testats der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung 2012 des Kantons Zürich. Dieses wie auch der umfassende Prüfbericht dienten der Finanzkommission des Kantonsrates für deren Antragstellung an den Kantonsrat zur Rechnungsgenehmigung.

Im Berichtsjahr wurde letztmals die Rechnung der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) geprüft. Die diesbezüglichen Aktivitäten der Finanzkontrolle kamen damit zum Abschluss. Für die im Rahmen der Finanzaufsicht erfolgten Vertiefungsprüfungen lag, wie bereits im Vorjahr, ein Prüfungs- und Erkenntnisschwerpunkt im Beschaffungswesen. Bei weiteren Ämtern zeigte sich Optimierungspotenzial in der korrekten Prozessabwicklung sowie insbesondere in der Anwendung und Dokumentation der Ausnahmeregelung gemäss Paragraph 10 der Submissionsverordnung.

Erkenntnisse hinsichtlich Behandlung von Schlussabrechnungen und zur Rahmenkreditbehandlung waren im Baurevisionsbereich zu verzeichnen. Die Ergebnisse aus der umfassenden Anwendung des Instruments «IT-Kurzcheck» werden dargelegt. Bei diversen Organisationseinheiten wurden Schwachpunkte eruiert und Massnahmen empfohlen, wobei sich diese Empfehlungen, gesamthaft betrachtet, vor allem auf Führungsthemen in den Bereichen IT-Governance, IT-Risikomanagement und IT-Compliance wie auch IT-Sicherheit, Zugriffsschutz sowie physische und technische Sicherheit konzentrierten. Diese Aspekte sind und bleiben auch kritisch angesichts des externen wie auch kantonsinternen Outsourcings von IT-Leistungen.

Im Berichtsjahr leistete die Finanzkontrolle ebenfalls einen wesentlichen Beitrag für die im Rahmen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz erfolgte Erstellung des Handbuchs zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor. Dieses legt den Fokus auf die Umsetzung der Schweizer Prüfungsstandards im Hinblick auf die Prüfungen der Rechnungen der Kantone, der grossen Städte und der Eidgenossenschaft. Durch das Präsidium der Fachvereinigung und der damit verbundenen Leitungsfunktion in der neu gegründeten Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen werden substantielle Inputs für die fachliche Vernetzung der gesamtschweizerischen Finanzkontrollszene geleistet.

Die im vorliegenden Tätigkeitsbericht aufgeführten Einzelsituationen hindern die Finanzkontrolle nicht daran, den mit Finanz- und Rechnungswesen-Aufgaben betrauten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der öffentlich-rechtlichen Anstalten in überwiegender Masse einen grossen Einsatz und eine hohe Professionalität zu attestieren.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz in Paragraf 22 Absatz 2 vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle mit zehn zu null Stimmen zugestimmt. Die Finanzkommission ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag – die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Wirksamkeitskontrollen – erfüllt. Die Finanzkontrolle leistet sehr gute Arbeit und setzt die Prioritäten richtig.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie

allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2013 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Der Präsident der Finanzkommission hat die inhaltlichen Themen bereits ausgeführt, Sie konnten das auch im Bericht nachlesen, ich fasse mich deshalb kurz und möchte mich dem Dank des Präsidenten anschliessen. Die Finanzkontrolle ist eine schlanke, aber schlagkräftige Organisation und sie leistet hervorragende Arbeit. Für die Finanzkommission ist sie ein wichtiges Instrument. Wir selber können nicht die gesamte Verwaltung durchleuchten. Die Finanzkontrolle macht das für uns und sie macht das mit Augenmass, aber dort, wo es sein muss, eben auch mit der nötigen Härte. Ich danke ihr für diese Arbeit und beantrage ebenfalls Genehmigung des Berichts. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Zuerst möchte ich der Finanzkontrolle auch ganz herzlich für ihre wichtige Arbeit danken, auch wenn sie eben häufig in der Öffentlichkeit nicht allzu sehr wahrgenommen wird. Ich finde es sehr spannend, dass die Finanzkontrolle es uns auch ermöglicht, häufig Thematiken aus einer anderen Perspektive wahrzunehmen. Dem war auch so, wenn man den Tätigkeitsbericht 2013 durchliest. Wenn die Finanzkontrolle zu etwas sehr klar Stellung nimmt, lohnt es sich meistens, hinzuschauen und zu schauen, was sie dort eigentlich sagen. Diesmal geht es, wenn man es konkret übersetzt, eigentlich um die bekannte Auslagerung des KSW (*Kantonsspital Winterthur*). Politisch wurde ja über diese Problematik schon das eine oder andere diskutiert, obwohl es ja erst in der Vernehmlassungsphase ist. Aber hier hat uns die Finanzkontrolle darauf aufmerksam gemacht, dass es eben nicht nur ein politischer Entscheid ist – machen wir hier eine Privatisierung oder nicht? –, sondern dass eben auch eine erhebliche rechtliche Komponente darin besteht. Das KSW übernimmt, auch wenn es eine Verselbstständigung gäbe, nach wie vor staatliche Aufgaben. Entsprechend müssen wir schauen, dass wir die Aufsicht weiterhin gewährleisten können. Das heisst, es geht eben nicht so einfach, dass man das KSW aus der konsolidierten Rechnung entlässt, und wir müssen auch als Kantonsrat schauen, dass wir die politische Oberaufsicht gewährleisten. Nur weil die Gesundheitsdirek-

tion das KSW gerne aus den Augen hätte, darf die Thematik im Kantonsrat nicht aus dem Sinn gehen. Die SP wird selbstverständlich den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle annehmen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Auch ich möchte im Namen der FDP Martin Billeter und seinem Team herzlich für die gute Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit danken. Die Arbeit der Finanzkontrolle erleichtert die Aufsichtstätigkeit der FIKO entscheidend. So wäre es beispielsweise ohne ihre Unterstützung nicht möglich gewesen, innert nützlicher Frist eine Sonderprüfung der Oberjugendstaatsanwaltschaft aus finanzieller Sicht durchzuführen. Und auch im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit zeichnet sich die Finanzkontrolle durch solide und beharrliche Arbeit aus, wie auch durch Weitblick. So hat sie im Berichtsjahr 2013 bewiesen, dass sie an Dauerbrennern wie dem Beschaffungswesen, dem Bau-Controlling oder dem IKS dranbleibt und die Fortschritte und manchmal leider auch das Treten an Ort überprüft und dokumentiert. Die Finanzkontrolle zeigt sich auch innovativ, beispielsweise bei der Entwicklung einer thematischen IT-Revision. Zudem schätzen wir es, wenn die Finanzkontrolle Themen proaktiv aufnimmt, beispielsweise eben indem sie sich Gedanken darüber macht, wie Regierungs- und Kantonsrat die Oberaufsicht beziehungsweise die Gewährleistung über formal verselbstständigte, jedoch immer noch im Einflussbereich des Kantons stehende Institutionen wahrnehmen kann. Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag gut und vorausschauend erfüllt und die Prioritäten richtig setzt. Die FDP stimmt der Genehmigung des Tätigkeitsberichts zu.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die Finanzkontrolle leistet eine sehr wichtige Arbeit und wir schätzen die Zusammenarbeit in der FIKO sehr. Ich möchte hier Ihnen (*Martin Billeter*) und Ihrem Team ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, gibt es auch immer wieder Stoff zur Gründung oder zur Bildung von Subkommissionen, dies der Fall mit dem Beschaffungswesen. Wenn man hier schon liest – es gibt einiges zu lesen –, die Subkommission konnte mithilfe der Finanzkontrolle das Ganze aufarbeiten. Der Bericht ist in der Endphase, freuen Sie sich mit uns auf den Schlussbericht der Subkommission «Submissionen». Herzlichen Dank allen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Gemäss Artikel 129 der Kantonsverfassung prüft die Finanzkontrolle den Finanzhaushalt des Kantons Zürich. Sie ist die fachliche Oberaufsicht über die Finanzen im Kanton und erstattet darüber Kantonsrat und Regierungsrat Bericht. Dies sowie die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle, welche ebenfalls in der Kantonsverfassung festgelegt ist, gewährleistet, dass positive und negative Informationen über die Organisation des Kantons Zürich rasch und unverfälscht den Weg in den Kantonsrat und Regierungsrat finden. Die Sonderprüfung zur Oberjugendanwaltschaft im vergangenen Jahr zeigt, dass auch weniger erfreuliche Nachrichten den Weg schnell und zuverlässig zu den verantwortlichen Entscheidungsgremien finden. Das Paradoxe daran ist, dass wir erst durch das Aufdecken einzelner Mängel die Qualität und die Ordnungsmässigkeit der Haushaltsführung des Kantons Zürich als Ganzes richtig beurteilen können. Der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle sowie die regelmässige Berichterstattung in der Finanzkommission sind sehr wichtige Führungsinstrumente für unsere Oberaufsicht im Kanton Zürich. Die Grünliberale Fraktion dankt Martin Billeter und seinem ganzen Team der Finanzkontrolle für die im Jahr 2013 geleistete Arbeit. Wir werden den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle genehmigen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Finanzkontrolle wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern gelobt und auch für die EVP ist die Finanzkontrolle eine sehr wichtige Institution im Kanton Zürich. Sie stellt sicher, dass die Gesetze, Verordnungen und Grundsätze des zürcherischen Staatswesens von allen kantonalen Organisationseinheiten korrekt eingehalten werden. Niemand hat einen so tiefen Einblick in die Tätigkeiten der kantonalen Stellen wie die Finanzkontrolle. Deshalb studieren wir in der EVP den Bericht der Finanzkontrolle auch sehr sorgfältig. Denn was würde es nützen, wenn wir im Parlament schöne Gesetze machen, die nicht eingehalten werden? Wir danken dem Leiter Finanzkontrolle und den Mitarbeitern für ihr Engagement in der Berichtsperiode 2013.

Positiv zu erwähnen ist auch das Engagement für die Erstellung eines Handbuchs zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor im Rahmen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz, das schon der FIKO-Präsident angesprochen hat. Bei diesem Werk liegt der Fokus auf der Umsetzung der Schweizer Prüfungsstandards bei den Rechnungen der Kantone, der grossen Städte und der Eidgenossenschaft. Bekanntlich zahlen wir aus dem Kanton Zürich

eine grosse Summe in den Finanzausgleich. Deshalb sind wir auch interessiert daran, dass in den anderen Kantonen nach den gleichen Grundsätzen gearbeitet wird.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Die Rechtsgrundlage für die Finanzkontrolle befindet sich im Finanzkontrollgesetz. Erlauben Sie mir, dazu einige Auszüge aus dem Gesetz zu zitieren: «Die Finanzkontrolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan des Kantons unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege und Regierung, Direktionen, die Staatskanzlei und die Gerichte und die selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbstständig. Die Finanzaufsicht der Finanzkontrolle umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtsmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie Wirksamkeitskontrollen. Die Prüfung der Finanzkontrolle erfolgt nach allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen.»

Im Editorial zum Geschäftsbericht für das Jahr 2013 stellt der Leiter der Finanzkontrolle fest, aus kritischer Distanz sei die Finanzkontrolle bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels sachgerechter Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stünden nicht punktuelle Massnahmen im Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der im Zuge des Verwaltungshandelns sich ergebender Prozesse. In der laufenden Prüfungsarbeit steht die Finanzkontrolle im konstruktiven Dialog mit den Geprüften. Dies mit dem Ziel, eine hohe Akzeptanz ihrer Empfehlungen zu erreichen. Die präventiven Effekte des Wirkens der Finanzkontrolle seien nicht zu unterschätzen. So weit, so gut, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte und geschätzte Mitglieder der Finanzkommission.

Sind aber Schwachstellen erkannt und aufgedeckt, wie dies die Finanzkontrolle in ihrem Geschäftsbericht 2012 zum Bereich «Quellensteuern» getan hat, und verschärfen sich diese Probleme weiter und treten offensichtliche Missstände auf, welche zu massiven Abschreibungen führen, so ist die Finanzkontrolle ganz konkret gefordert. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die massiv gestiegenen Abschreibungen ab dem Jahre 2010 bei den in Rechnung gestellten Quellensteuern. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der Anfrage 303/2013 dazu Stellung genommen. Zu einem einzelnen Abschreiber

von rund 1,25 Millionen Franken – er betrifft eine Klotener Aktiengesellschaft, welche dem Spitzensport frönt – und der Einleitung von dringlichen Sofortmassnahmen und Konsequenzen hat sich die Regierung aber ausgeschwiegen. Und hier wäre die Finanzkontrolle gefordert gewesen, scheinen doch auch vonseiten der obersten Finanzaufsicht des Kantons keine dringlichen Sofortmassnahmen eingefordert worden zu sein. Aus dem Geschäftsbericht 2013 der Finanzkontrolle ist zumindest dazu nichts zu erfahren. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, sehr geehrter Herr Billeter, es herrscht Handlungsbedarf im Bereich «Quellensteuern», dies insbesondere auch deswegen, weil die Implementierung des neuen Quellensteuersystems weiterhin auf sich warten lässt. Und bis das neue System endlich eingeführt ist, hat die Finanzkontrolle jährlich ein genaues Auge auf diese Abteilung zu werfen. Ich danke Ihnen.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Die zuletzt aufgenommene Debatte zu den Quellensteuern – hierzu kann ich Folgendes festhalten: Das Quellensteuerthema ist sowohl in den Bericht zur Rechnung des Kantons Zürich 2013 eingeflossen und wird auch in den Semesterbericht «1. Semester 2014» einfliessen. Also wir sind effektiv an diesem Thema dran.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 145/2014 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich verabschiede Herrn Martin Billeter mit bestem Dank.

Fraktionserklärung der SP zur Verhältnismässigkeit des Handelns der Staatsanwaltschaft im Fall des Medizinhistorischen Instituts Zürich

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Heute Morgen gaben der Universitätsrat und der Datenschützer das Ergebnis zweier voneinander unabhängiger Gutachten im «Fall Mörgeli» bekannt. Das Fazit ist unmissverständlich und klar: Die Staatsanwaltschaft hat rund um den Fall Mörgeli unverhältnismässig gehandelt. Zu dieser schwerwiegenden Schlussfolgerung kommt vor allem das Gutachten der Anwälte Métille (*Silvain Métille*) und Guyot (*Nicolas Guyot*), welche die staatsanwaltlich verordnete Datenherausgabe der Universität im Zusammenhang mit dem Medizinhistorischen Institut untersucht haben. Damit bestätigt sich das Bild einer Staatsanwaltschaft, welche die Verhältnismässigkeit aus den Augen verloren hat und nach eigenem Gutdünken handelt. Dieses Verhalten gefährdet den Ruf und die Glaubwürdigkeit der gesamten Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft nimmt im Rechtsstaat eine wichtige Funktion ein, dafür braucht sie weitgehende Unabhängigkeit. Klar ist aber auch, dass staatliche Institutionen nicht willkürlich handeln dürfen, sondern sich an Prinzipien zu orientieren haben, und dazu gehört ganz wesentlich die Verhältnismässigkeit. Diese ist gemäss Experten verschiedentlich verletzt worden und das ist inakzeptabel. Das Ermittlungsbegehren gegen Regine Aepli reiht sich als vorläufiger Höhepunkt in das unverhältnismässige und verbissene Vorgehen der Staatsanwaltschaft I. Dieser Stil der Staatsanwaltschaft ist nicht Teil der Lösung, im Gegenteil, er wird zum Teil des Problems. Die SP fordert insbesondere den Oberstaatsanwalt auf, Verantwortung zu übernehmen und das Prinzip der Verhältnismässigkeit wieder einzufordern. Denn Politik wird hier im Ratssaal gemacht – und nicht im Gerichtssaal.

Fraktionserklärung der SVP zur Fraktionserklärung der SP betreffend Verhältnismässigkeit des Handelns der Staatsanwaltschaft im Fall des Medizinhistorischen Instituts Zürich

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich möchte kurz auf diese Fraktionserklärung eine Gegen-Fraktionserklärung der SVP machen.

«Staatsanwälte küsst man nicht» heisst ein gut bekannter Film. Sie ist auch ein etwas unglückliches Zwittergebilde, darum ist vielleicht dieser Film auch entstanden. Denn einerseits ist die Staatsanwaltschaft, das wissen Sie, Moritz Spillmann, Teil der Verwaltung. Und auf der anderen Seite hat sie eben auch richterliche Funktionen. Das ist vielleicht ein bisschen ein unglückliches Ding, aber aus dieser Tatsache nun zu versuchen, auf billigste Art Schaum zu schlagen, das ist die unterste Schublade. Ich habe Sie nie gehört, etwas Schaum zu schlagen, als einer Ihrer Staatsanwälte, ein Jugendanwalt, unverhältnismässig Millionen in den Sand gesetzt hat für einen Jugendlichen. Ich ersuche Sie: Vergleichen Sie Gleiches mit Gleichem.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Susanna Rusca Speck, Zürich

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sie haben am 19. Mai 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliert das Rücktrittsschreiben:

«Nach bald 20 Jahren im Parlament ist es Zeit, euch allen Adieu zu sagen. Die vielen Jahren auf dem politischen Parkett waren für mich sehr lehrreich und es hat Spass gemacht. Aber jetzt ist Schluss. Ich danke meiner Fraktion, meiner Partei und meinen Wählerinnen und Wählern, die mir Wahl für Wahl ihr Vertrauen geschenkt haben. Meinem Engagement in der Berufsbildung werde ich noch lange treu bleiben. Macht's gut! Susanna Rusca Speck.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Heute hat für Susanna Rusca Speck die letzte Kantonsratssitzung stattgefunden. 19 Jahre lang hat die Sozialpädagogin als Vertreterin der SP aus dem Wahlkreis 11/12 der Stadt Zürich in unserem Rat gewirkt, zwölf Jahre davon in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) und die letzten drei Jahre in der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*). Rückblickend kann diese Zeit aus Sicht von Susanna Rusca wohl als Wechselbad der Gefühle bezeichnet werden. Als sie 1995 erstmals gewählt wurde, bestand die SP-Fraktion aus 45 Mitgliedern. Bis zu den Wahlen im Jahr

2003 stieg deren Zahl auf 53, doch nach dem Gesetz «Auf ein Hoch folgt ein Tief» fand sie sich ab 2011 in einer deutlich kleineren Fraktion wieder.

Dass sie ihren Sitz jeweils verteidigen konnte, ist sicher auf ihr Engagement zurückzuführen. Sie hat sich hauptsächlich mit Berufsbildungsthemen befasst, mit besonderem Augenmerk auf Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schule für Jugendliche in schwierigen Umständen. Als ihren grössten Erfolg darf man die gewonnene Volksabstimmung zu einem Kredit für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Jugendliche bezeichnen. Nachdem eine entsprechende Vorlage des Regierungsrates in diesem Rat knapp an der Ausgabenbremse scheiterte, griff sie das Anliegen mittels einer Parlamentarischen Initiative nochmals auf und konnte schliesslich das Volk in der Referendumsabstimmung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit solcher Integrationskurse überzeugen.

Mit ähnlicher Hartnäckigkeit und Weitsicht hat sie sich beispielsweise auch für den Berufsbildungsfonds, für die Schulsozialarbeit, für die Frühförderung oder für Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung eingesetzt, ein Thema, zu dem sie ihren ersten eigenen und ihren letzten Vorstoss als Mitunterzeichnerin eingereicht hat. Wiederholte Male musste sie feststellen, dass ihre Ideen und Vorschläge auf taube Ohren stiessen. Nicht immer war die Zeit reif für ihre Anliegen. Doch Susanna Rusca zeigte Durchhaltewillen, blieb an ihren Themen dran, versuchte unablässig, Verbündete zu finden und durfte schliesslich einige Male feststellen, dass sich die Vorzeichen ins Positive kehrten.

Heute ergreifen wir die Gelegenheit, Susanna Rusca für ihren engagierten, langjährigen Einsatz zugunsten der beruflichen Integration aller Zürcher Jugendlichen zu danken. Liebenswert und stets auf den Konsens bedacht, jedoch glaubwürdig in der Sache, hat sie es verstanden, Mehrheiten für die Anliegen zu finden, die ihr am Herzen lagen.

Wir wünschen ihr für den weiteren beruflichen und persönlichen Lebensweg alles Gute und weiterhin viel Erfolg. Und ganz persönlich verabschiede ich mich von einer stets engagierten und stets fairen Kollegin aus der gemeinsamen KBIK-Zeit. Besten Dank. (*Applaus.*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Karin Maeder, Rüti

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sie haben am 19. Mai 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, stattgegeben. Heute nun ist der Tag ihres Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Heute, am 7.7.14, nach 14 Jahren, verabschiede ich mich von Ihnen, auf diese Schnapszahl habe ich gewartet. Spass beiseite: Der Grund für meinen vorzeitigen Rücktritt sind meine neue Arbeit und die fehlende Zeit.

Gerne schaue ich auf die vergangenen Jahre zurück. Es war für eine Bildungspolitikerin eine ideale Zeit, denn es wurden sämtliche grossen Gesetze in den vergangenen Jahren revidiert. Ich durfte da mitgestalten, dafür bin ich dankbar. Ich denke an die Bildungsdebatten, die mir besonders wichtig waren. Da werde ich die politischen Auseinandersetzungen mit meinem politischen Lieblingsgegner M. H. (*gemeint ist Matthias Hauser, SVP, Hüntwangen*) bestimmt vermissen (*Heiterkeit*). Mit einem Schmunzeln denke ich auch an die Budgetdebatte, die bis in die Nacht hinein dauerte, sodass kein ÖV mehr fuhr und wir nur noch mit dem Taxi ins Oberland kamen.

Herzlichen Dank meiner Fraktion. Es war immer eine Freude, mit euch für mehr Gerechtigkeit und mehr Chancengleichheit in diesem Kanton zu kämpfen. Ich wünsche euch weiterhin viel Power, wir sind da noch lange nicht am Ziel. Danken möchte ich euch allen für die vielen Kontakte und interessanten Gespräche über die Parteigrenze hinaus.

Jetzt ist Zeit, um weiterzuziehen, ich werde nun die Politik hier im Rathaus aus der Ferne beobachten und bestimmt ab und zu auch mit Wehmut zurückdenken. Ich freue mich auf die Ratsberichterstattung jeweils am Dienstag.

Mit herzlichen Grüssen, Karin Maeder-Zuberbühler.» (*Beginnender Applaus, der aber als zu früh abgebrochen wird.*)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Jetzt kommt zuerst die Laudatio. Und wenn ich recht gesehen habe, war es M. H., der zu klatschen angefangen hatte (*Heiterkeit*). Vorher ist es ihm aber entgangen, dass er direkt angesprochen wurde im Rücktrittsschreiben.

Also, ich komme zur Laudatio: Auch für Karin Maeder ist heute nach 14 Jahren im Kantonsrat der Tag des Abschieds gekommen. Sie ist für den Bezirk Hinwil im August 2000 für den Biobauer Peter Oser in den Rat nachgerückt. Bei einem Eintritt während der Legislaturperiode findet sich nicht immer gleich ein Platz in einer Kommission. Das ist wohl der Grund, weshalb Karin Maeder von 2002 bis 2003 Mitglied der Geschäftsleitung war und anschliessend Mitglied der Spezialkommission für den Neubau der Kleintierklinik. Ab der Legislatur 2003 hat die gelernte Kindergärtnerin dann aber einen festen Platz in der KBIK eingenommen.

Das Rüstzeug für die Tätigkeit in der Bildungskommission holte sich Karin Maeder in der Primarschulpflege und in der Jugendkommission des Bezirks Hinwil. Später hat sie als Präsidentin der regionalen Jugendkommission Ost, dem Zusammenschluss der Jugendkommissionen der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster, aktiv bei der Reform der Kinder- und Jugendhilfe mitgearbeitet und sich schliesslich in der KBIK als Fürsprecherin für das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz engagiert. Als Präsidentin der neuen kantonalen Jugendkommission wirkt sie weiterhin mit bei der Umsetzung der reformierten Kinder- und Jugendhilfe.

Ihr breites Netzwerk im Bildungsbereich, zum Beispiel als Mitglied der Heimkommission der Schenkung Dapples, als Mitglied des Zentrumsrates des Zentrums für Gehör und Sprache sowie als Mitglied der Schulkommission der Erwachsenenbildung Zürich, hat sie immer wieder bewogen, sich für verschiedenste Themen aus dem Bildungsspektrum einzusetzen. Einige haben den Weg in die Gesetzgebung gefunden. Ihr Engagement für den Berufsbildungsfonds bezeichnet sie selber als einen ihrer grössten Erfolge.

Nebst den politischen Aktivitäten ist Karin Maeder auf der sportlichen Bühne immer wieder positiv aufgefallen. Als leidenschaftliche und gute Skifahrerin hat sie bei den Parlamentarier-Skirennen stets beste Resultate herausgefahren und so die Fahne des Kantons Zürich gegen starke Konkurrenz aus den Bergkantonen hochgehalten und dafür von uns jeweils wiederholt viel Applaus erhalten.

Im letzten Jahr hat Karin Maeder eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Als Schulleiterin an der Primarschule in Wetzikon wendet sie nun die Gesetze und Verordnungen an, die sie als Kantonsrätin in der KBIK mitgestaltet und mitbeschlossen hat. Wir hoffen für sie, dass es weise Entscheide waren.

Der Seitenwechsel von der KBIK zur Schulleiterin wird mit dem heutigen Rücktritt vervollständigt. Wir wünschen ihr für ihr anspruchsvolles Amt und auch für ihren persönlichen weiteren Lebensweg viel Erfolg, danken ihr für ihren vielseitigen Einsatz hier im Kantonsrat zugunsten der Zürcher Bevölkerung und auch hier kann ich ganz persönlich danken: Auch sie war eine lange gemeinsame Weggefährtin in der KBIK, ebenfalls stets fair und «au no luschtig». Besten Dank. (*Applaus.*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Sabine Ziegler, Zürich

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Reigen der Laudationes reisst noch nicht ab. Am 26. Mai 2014 haben wir dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Sabine Ziegler, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist auch für sie der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Sind 15 Jahre genug? Geologisch gesehen, ist diese Dauer nicht erwähnenswert, in der Lebensspanne einer Riesenschildkröte unbedeutend. Im Vergleich zur Zeit, seit es das Frauenstimmrecht gibt, sind 15 Jahre schon eine messbare Grösse. Seitdem der Kanton Zürich auch «Ausserkantonale» wählt, ist dies schon fast ein Super-Klecks.

Nun verabschiedet sich der Super-Klecks der Sozialdemokratischen Partei, die Genossin mit Verstand und Herz für alle, die, die gerne mit dem Verkehr verkehrte und die, die energisch die Energie zur Wende einlud – und reüssierte. Ist der Funken nach einigen Jahren endlich gesprungen? Die Raumplanung zur Verschönerung von Mensch und Natur ist in dieser Zeit zumindest einen Schritt vorangekommen.

Was wäre dieser Kantonsrat ohne eine stichelnde und fordernde Sozialdemokratie mit Herz für die Schwachen, ohne den Verstand der Intelligenzen, und ohne den Biss der Kampfhunde, die wir zu zähmen versuchten? Die Linke braucht es in all ihren Facetten. Mir gefiel dabei die Rolle der Rhetorikerin, die kein Blatt vor den Mund nimmt, die ab und zu Erfolg und oft einfach riesigen Spass an der konstruktiven Auseinandersetzung hat; immer im Wissen, dass ausserhalb des Rathauses hunderte, tausende, ja unzählige Menschen sitzen, die nie eine Chance bekommen, ihre Pläne und Visionen zu formulieren. Mit solchen Leuten habe ich in meinen prägenden Jahren zusammengelebt, mit Leuten mit Folterspuren an ihrem Rücken und mit Leuten mit Angst in ihren Augen.

Ich hatte das Privileg, im Ausland aufzuwachsen. Ich durfte die «Schoggibildchen-Schweiz» als Aussenposten erklären. Der mir jährlich zugesandte Pestalozzi-Kalender vermittelte die richtigen Werte und gab neue Munition zur geistigen Landesverteidigung. Ob es sich um die Pseudo-Neutralität im Zweiten Weltkrieg handelte oder um das ehrenvolle Bankengeheimnis.

In der Schweiz erfolgte dann meine harte Schule der politischen Bildung auf der Strasse, wo es zwischen den Strahlegesichtern der FDP-, CVP-, SP-, EPA- (*Detailhandelskette*) und ABM-Plakate (*Detailhandelskette*) zu unterscheiden galt. Nun sind einige dieser Ladenketten weg, die Weisswaschgesichter der Politikerinnen und Politiker nehmen dienlich deren Platz ein.

Beliebtheit sollte nie Massstab für die Wahl von Politikern sein. Wenn es auf die Popularität ankäme, sässen Donald Duck und die Muppets längst im Kantonsrat. Kommendes Jahr findet der nächste Beliebtheits-Wettbewerb wieder statt. Glitzer und Glamour aber ist im Alltag selten zu finden in den engen Bänken dieses Saales mit seinen krächzenden Mikrofonen.

Zürich ist in den letzten 15 Jahren in einigen Punkten liberaler geworden. Als Highlights darf ich die Liberalisierung der Rechte für gleichgeschlechtliche Paare, die Anerkennung der jüdischen Gemeinschaften und den verbesserten Schutz von Minderjährigen erwähnen. Wenn es jedoch um wirklich prägende Errungenschaften in sozialer, ökologischer und ökonomisch transparenter Sicht geht, dann stecken dieser Kanton und sein Kantonsrat in einer Starre. Nihilistisches Neinsagen ist anscheinend à la mode. Das muss und darf sich doch ändern.

Ich danke dem Rat und seinen Mitgliedern für die Jahre, die ich mich hier für den Kanton und seine Bewohnerinnen einsetzen durfte. Ein Danke für das Recht, eine Meinung frei kund zu tun, und für den Respekt aller, dies im Raum stehen zu lassen. Dank geht auch an die Protokollantinnen, die meine rhetorischen Spontanreden niederzuschreiben hatten. Meine tiefste Verbeugung gilt der sozialdemokratischen Bewegung. Sie soll weiterhin bewegen und so bleiben und prägend in diesem Kanton sein. «Es darf au ä bitzeli meh devo si!»

Als Sinnbild für die Rolle von Minderheitsmeinungen in einem Mehrparteiensystem möchte ich dem Kanton Zürich zu meinem Abschied ein Geschenk überreichen. Es handelt sich dabei um den «Roten Stachel» aus Porzellan. Er stammt aus meiner eigenen Werkstatt und bei

Bedarf dürfen gerne weitere Rote Stachel bei mir bestellt werden. Auf Wiedersehen! Sabine Ziegler.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sabine Ziegler war und ist immer für eine Überraschung gut. (Sabine Ziegler überreicht der Ratspräsidentin den Roten Stachel, eine Porzellanskulptur.)

Ich bedanke mich für das Geschenk, das ich für den Kanton Zürich entgegennehme. Wir werden uns selbstverständlich revanchieren.

Sabine Ziegler ist 1999 als SP-Vertreterin des Stadtzürcher Wahlkreises 1 in den Rat gewählt worden. Sie überzeugte auch in den drei darauffolgenden Wahljahren die Wählerschaft. Ein Querschnitt durch die Vorstösse ihrer 15-jährigen Parlamentstätigkeit zeugt von einem breiten und bunten Wirkungsfeld: Da geht es um den Schutz des Eisvogels, um Sorgen über die Qualität des öffentlichen Verkehrs oder um die kritische Einstellung des Regierungsrates zur Mainstation-Party an der Street Parade.

Als studierte Umwelt-Naturwissenschaftlerin begann Sabine Ziegler Ihre Kommissionstätigkeit in der EKZ-Kommission (*Aufsichtskommission über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*). Ab 2001 wurde sie in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) sesshaft, was keineswegs passiv gemeint ist. Durch ihre umtriebige und fröhliche Art mischte sie sowohl im Sitzungszimmer als auch im Ratssaal gehörig mit. Wer sich an Sabine Zieglers gelegentlicher Resistenz gegen Konventionen und Formalismen stossen konnte, war bei der nächsten Gelegenheit froh um ihre ausgezeichneten Fremdsprachenkenntnisse, die sie uns allen bereitwillig zur Verfügung stellte, sei es, wenn eine arabische Delegation oder wenn eine amerikanische Delegation uns besuchte. Von 2003 bis 2007 wirkte sie als Präsidentin der KEVU und führte die Kommission erfolgreich durch die Turbulenzen der Flughafen-Initiative sowie über das Glatteis des Verkehrsrichtplans.

Als Grund für ihren Rücktritt erklärt Sabine Ziegler, sie gehe, bevor sie zur Hinterbänklerin werde. Hand aufs Herz, liebe Sabine, eher würde sich der Regierungsrat mit eigenem «Love Mobil» an der Street Parade zeigen, als dass du in der hintersten Reihe im Rat nicht mehr auffallen würdest. Wir danken dir herzlich für deinen initiativen und unermüdlichen Einsatz im Parlament und wünschen dir auf deinen weiteren Wegen alles Gute und möglichst wenig «Stacheln». (*Applaus.*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Christoph Holenstein, Zürich

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sie haben am 26. Mai 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Christoph Holenstein, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rückblickend hat sich doch einiges verändert: Als ich nach den Wahlen von 2003 meine Tätigkeit im Kantonsrat aufgenommen habe, gab es noch kein Facebook, Twitter und YouTube, dafür das legendäre präzise Wortprotokoll der NZZ über den Kantonsrat. Aber auch das Wahlsystem mit der Einführung des «doppelten Puckelsheim» und die Kantonsverfassung haben sich seither grundlegend gewandelt. Das Kassationsgericht wurde abgeschafft, die jüdischen Gemeinden öffentlich-rechtlich anerkannt, Richterstellen ausgeschrieben, das Tram Züri-West gebaut, die Zürcher Westumfahrung eröffnet, die Postautos durch den Üetlibergtunnel geführt, die Hauswirtschaftskurse gestrichen und kurz darauf wieder eingeführt, die Kindersteuerabzüge erhöht, die S-Bahnen vom Rauch befreit, das Polizeigesetz erlassen und die sogenannten Kampfhunde verboten.

Zum Glück sind unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Spielregeln geblieben, wonach die Mehrheit entscheidet, aber auch die Minderheit, die Grundrechte und die Gewaltenteilung respektiert werden. Fast jeder von uns befindet sich nämlich einmal auf der Gewinner- und ein andermal auf der Verliererseite.

Bei anderen Themen, wie zum Beispiel dem Polizei- und Justizzentrum (*PJZ*), ist es ein Treten an Ort und Stelle beziehungsweise mehr oder weniger ein Rückfall aufs Startfeld. Kurz nachdem ich im Jahr 2003 meine Tätigkeit im Kantonsrat aufgenommen hatte, sagte die Zürcher Bevölkerung an der Urne Ja zum *PJZ*-Gesetz. Seit einigen Wochen ist man nun wieder am Diskutieren, ob das Kasernenareal für die Zürcher Bevölkerung frei wird oder doch nicht ganz, weil die Polizeiführung gerne dort verbleiben möchte. Für mich nicht begreiflich, dass der Regierungsrat nach zwei Volksentscheiden das Projekt wieder derart grundlegend infrage stellt, anstatt es, wie der Stimmbevölkerung versprochen, umzusetzen.

Auch im Jahr 2003 hätte ich nie gedacht, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich innert zehn Jahren so rasant wächst. Rund 180'000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner leben heute bei uns. Dies ist eine grosse Herausforderung für die Zürcher Politik. Gespannt bin ich,

wie sich unsere Gesellschaft und unser Kanton Zürich weiterentwickeln und in zehn oder zwanzig Jahren aussehen werden.

Für die angenehme Zusammenarbeit in den Kommissionen und im Rat über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg und die spannenden montäglichen Debatten möchte ich allen ganz herzlich danken und wünsche euch für die Zukunft gute Gesundheit, viel Glück und Erfolg. Ich hoffe, dass ich mit meinen 26 Vorstössen während den letzten fast zwölf Jahren den Ratsbetrieb nicht zu sehr belastet habe.

Ich freue mich nun, wieder mehr Zeit für meine Familie mit meinen beiden Söhnen zu haben. Auf Wiedersehen! Christoph Holenstein.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Christoph Holenstein wird 2003 als Vertreter der CVP Zürich in den Kantonsrat gewählt. 2007 und 2011 gelingt ihm die Wiederwahl.

Als Jurist des Stadtzürcher Polizeidepartements findet Christoph Holenstein von der ersten Amtszeit an in der KJS sein ideales Ratsmandat. 2007 bis 2011 steht er als Präsident der Kommission vor und stellt seine zielführende Art unter Beweis. Zu nennen sind hier das Gesetz über die Anpassung des kantonalen Verwaltungsverfahrensrechts und wenig später das Gesetz über die Anpassung der kantonalen Behördenorganisation, zwei komplexe Vorlagen, welche die Kommission unter der Leitung von Christoph Holenstein in Rekordzeit durchberät und zur Verabschiedung bringt.

Stets aufmerksam und der Sache verpflichtet, ist er auch im Kantonsratsplenum nicht um Fragen und Antworten verlegen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Sicherheit und saubere Abläufe in der Verwaltung stehen im Zentrum seiner Vorstösse. Um ein Haar wäre er 2009 zum Zürcher Statthalter gewählt worden. Stattdessen durfte der Kantonsrat weitere fünf Jahre auf seine besonnene und überzeugende Mitarbeit zählen.

Dein Vorstoss, lieber Christoph, für ein Pendelschiff im Zürcher Seebecken stiess 2011 bei Stadt und Kanton auf wenig Gegenliebe. Umso mehr wünschen wir dir diesen Sommer erfrischende Abkühlungen im See, um Last und Staub der Parlamentsarbeit abzuwaschen. Vielen Dank für deinen langjährigen Einsatz und alles Gute. (*Applaus.*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen nun zur letzten Verabschiedung heute. Sie haben am 2. Juni 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, stattgegeben. Heute ist auch für sie der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Seit nunmehr elf Jahren und zwei Monaten bin ich Mitglied dieses Kantonsrates. Wenn ich die Jahre im Parlament von Illnau-Effretikon dazu zähle, dann komme ich auf 24 Jahre und zwei Monate Parlamentstätigkeit. Dazu gibt es eigentlich nicht viel zu sagen ausser: Die Hildebrand hat ihre Schuldigkeit getan.

Natürlich habe ich mit meinem Rücktritt lange gezögert, denn mein Nachfolger auf der Liste ist ausgerechnet Martin Graf (*Regierungsrat Martin Graf, Ehemann von Esther Hildebrand*) – und dieser will selbstverständlich nicht antreten (*Heiterkeit*).

Sowohl die Kommissionsarbeit in der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*), in der Geschäftsleitung und zuletzt noch in der Spezialkommission ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) habe ich als spannend und bereichernd empfunden. Denn ich hatte – im Gegensatz zu einem SVP-Nationalrat – nicht so viele Jahre benötigt, um zu bemerken, dass Parlamentsarbeit nicht viel taugt. Und ich hatte auch nie das Gefühl, überbezahlt zu sein. Die Jahre auf dem Bock, vor allem auf dem Frauenbock, haben mich geprägt. Und es gäbe manche Episode, die ich hier zum Besten geben könnte. Ich erspare Ihnen dies aber, denn die Sommerferien stehen vor der Tür. Eines möchte ich zum Schluss noch festhalten: Es war nie langweilig, ganz egal, ob es sich um politische oder zwischenmenschliche Diskussionen handelte. Zum Schluss kann ich mit Gelassenheit und Freude festhalten: Die Politik, wie sie in unserer direkten Demokratie betrieben und gelebt wird, ist zukunftsfähig.

In Zukunft werde ich mich voll und ganz meinem beruflichen Engagement in der Führung der Abteilung «Integration» beim Schweizerischen Roten Kreuz widmen. Dem Kantonsrat wünsche ich für die Zukunft weise Entscheidungen und ein gesundes Selbstverständnis.

Freundliche Grüsse, Esther Hildebrand.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Esther Hildebrand wird im Mai 2003 als Vertreterin der Grünen Partei des Bezirks Pfäffikon in den Kantonsrat gewählt. In den Wahljahren 2007 und 2011 verteidigt sie erfolgreich ihren Sitz.

Ihre politische Agenda lässt keine Zweifel, dass es sich bei Esther Hildebrand um eine Grüne handelt. Von ihrem ersten Vorstoss, dem Verzicht der Verwaltung auf Holz aus Raubbau, 2006 angenommen, über Massnahmen zur Verbesserung der Lufthygiene bis zur Senkung des Stromverbrauchs.

Dass sich Esther Hildebrand auch für andere Themen begeistert und divergierenden Ansichten mit Offenheit begegnen kann, bewies sie in der Kommissionsarbeit und als Mitglied der Geschäftsleitung. Noch im Monat ihrer Wahl in den Kantonsrat nahm Esther Hildebrand Einsitz in der GPK, wo sie unter anderem für die Volkswirtschaftsdirektion zuständig war. Vier Jahre später, 2006, wechselte sie für ein Jahr in die STGK. 2007 folgte die Wahl in die Geschäftsleitung und die Herausforderung, die diskussionsträchtige Arbeitsgruppe «Ratseffizienz» zu leiten. Diese Arbeitsgruppe traf sich während mehr als zwei Jahren zu einer stolzen Anzahl Sitzungen, so dass wir uns mit Augenzwinkern zu fragen begannen, wie es wohl um die Effizienz der Arbeitsgruppe «Ratseffizienz» beschieden sei. Heute, rund ein Jahr seit dem Inkrafttreten der Vorlage, geben wir gerne zu, dass wir ein Stück effizienter geworden sind. Die Traktandenliste des Kantonsrates ist um einiges kürzer als vor vier Jahren.

2009 wurde Esther Hildebrand zur Ratspräsidentin gewählt. Dass sie als Bilanz ihres Präsidialjahres die Verlängerung des Kantonsratspräsidiums auf zwei Jahre forderte, zeigt, wie engagiert und beherzt sie dieses Amt gestaltet hatte. Die Jahre auf dem «Frauenbock», wie du ihn, liebe Esther, in deinem Austrittschreiben nennst, waren besonders prägend für dich. Auch du hast mit deinem Biss und deiner erfrischenden Ironie während mehr als elf Jahren den Ratsbetrieb geprägt und mit ausdauerndem Einsatz dem Kanton Zürich einen grossen Dienst geleistet. Dafür sei dir ganz herzlich gedankt.

Du verabschiedest dich aus der Politik, um dich voll und ganz auf deine berufliche Aufgabe beim Roten Kreuz konzentrieren zu können. Dass sich umgekehrt die Politik nun ebenfalls von dir verabschiedet, wagen wir mit Blick auf deine private Situation sehr zu bezweifeln. Darum wünschen wir dir sowohl im Privaten wie auch im Beruflichen nachhaltige Debatten mit ausreichender Redezeit, erfolgreiche Vor-

stösse bei der Ferienplanung und viel Erfolg bei allem, was du anpackst – ganz getreu deinem persönlichen Motto: «Glück ist, wenn Gelegenheit auf Bereitschaft trifft.»

Gerne überreiche ich dir das Präsent des Standes Zürich für die geleisteten Dienste, und zwar bekommst du – ich bitte dich, zu mir nach vorne zu kommen, liebe Esther – den goldgerahmten Stich unseres Parlamentsgebäudes mit einer Widmung und unseren allerherzlichsten Dank. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Esther Hildebrand den Stich.*)

Einbau einer neuen Tonanlage im Rathaus

Ich möchte Ihnen noch etwas mitteilen: Ich weise Sie darauf hin, dass nach der Sommerpause Ihr Sitzplatz, zumindest was das Mikrofon und die Anordnung der Abstimmungsknöpfe anbelangt, neu gestaltet sein wird. Ab Mittwochnacht werden in diesem Gebäude kilometerweise Kabel neu verlegt und neue Mikrofone mit Schwanenhälsen eingebaut. Mit dem Einbau der neuen Tonanlage verabschieden wir die alte Anlage, die von Hans Leonhard konstruiert und über 20 Jahre betreut wurde. Wir danken auch Herrn Leonhard für den immerwährenden Einsatz für dieses Haus und gönnen ihm nun von unserer Seite seinen Ruhestand.

Uns allen gönne ich keinen Ruhestand, aber eine Ruhepause. Wir waren sehr fleissig. Wir werden diese Pause geniessen können im Sommer, in den Sommerferien. Wir sehen uns alle wieder am 18. August 2014. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen**
Postulat *Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)*
- **Fragwürdige Ermittlungsmethoden der Zürcher Staatsanwaltschaft**
Interpellation *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Entlöhnung der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Kindergartenstufe**
Anfrage *Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*
- **Institut für Medizinische Mikrobiologie**
Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*

- **FIB, Fachindividuelle Beratung an den Berufsschulen**
Anfrage Peter Preisig (SVP, Hinwil)
- **Sanierungskosten Kaserne Zürich**
Anfrage Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- **Ausstellung von Aufenthaltsbewilligungen durch das Migrationsamt im Rahmen der Personenfreizügigkeit mit der EU**
Anfrage Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 7. Juli 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 18. August 2014.